



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF)

(BSV-Nr. 4039)

zwischen der

Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

nachfolgend bezeichnet mit BSV

und

Lungenliga Schweiz

Sägestrasse 79, 3098 Köniz

betreffend

Finanzhilfe zur Förderung der Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG

für die Jahre 2024 – 2027

Bundesamt für Sozialversicherungen	
+	19. DEZ. 2023
No	

Pa

sp
W

1. Grundlagen und Ziele des Vertrages

1.1. Grundlagen

- Art. 74 und 75 IVG (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, SR 831.20)
- Art. 108 – 110 IVV (Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung, SR 831.201)
- Art. 101^{bis} AHVG (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.10)
- Art. 222 – 225 AHVV (Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.101)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1)
- Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe, gültig für Beiträge für die Betriebsjahre 2024 – 2027 (KSBOB)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1)
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1)

Das KSBOB 2024–2027 und die dem Vertrag beigefügten Anhänge bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

1.2. Ziel und Gegenstand

Gemäss Art. 112c Abs. 2 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 unterstützt der Bund gesamtschweizerische Bestrebungen zu Gunsten Behinderter und Betagter. Er gewährt hierzu gestützt auf Art. 74 IVG sprachregional oder national tätigen gemeinnützigen privaten Organisationen Finanzhilfen an die Kosten der Durchführung von den in Art. 108^{bis} IVV und Art. 222 AHVV näher umschriebenen Aufgaben. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag legt Art, Umfang, Qualität und Reporting der zu erbringenden Leistungen sowie dessen Beitragsdach fest. Damit soll die fachgerechte, bedarfsorientierte und kostenbewusste Durchführung der in nachstehender Ziffer 3 aufgeführten Leistungen durch die vertragsnehmende Dachorganisation (DO/VN) gewährleistet werden.

Der Vertrag regelt die mit diesen Leistungen verbundenen Rechte und Pflichten zwischen dem BSV und der DO/VN. Wird ein Teil der vereinbarten Leistungen nicht durch die DO/VN selbst, sondern durch von ihr beauftragte Drittorganisationen erbracht, so haftet die DO/VN gegenüber dem BSV für deren Handlungen. Die DO/VN schliesst mit den Drittorganisationen (UVN) Unter- verträge (UV) ab, die mit dem vorliegenden Vertrag und seinen Anhängen konform sind.

2. Die DO/VN

2.1 Kurzporträt (ausführliche Dokumentation siehe Anhang A)

Die Lungenliga Schweiz ist der Dachverband der kantonalen und regionalen Lungenligen. Grundauftrag der Lungenliga ist die Gesundheit der Lungen und Atemwege. Die Lungenliga versorgt, berät und betreut atembehinderte, lungen- und tuberkulosekranke Menschen, vertritt deren Anliegen und verhilft ihnen zu mehr Mobilität und Lebensqualität. Die Lungenliga unterstützt sie im öffentlichen Auftrag mit ambulanten medizinischen, medizin-technischen und pflegerischen Dienstleistungen sowie psychosozialer Beratung und Betreuung. Die Lungenliga erbringt nicht nur Dienstleistungen an Patientinnen und Patienten, Klientinnen und Klienten, sondern engagiert sich auch in der Information, der gesellschaftlichen Sensibilisierung, der Gesundheitsförderung sowie der Prävention.

2.2 Leistungserbringer

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die DO/VN, dass sie die in Kap. 2 KSBOB festgelegten Kriterien zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfüllt.

Die in Ziffer 3 aufgeführten Leistungen werden durch die DO/VN selbst erbracht oder durch Drittorganisationen, mit denen die DO/VN Unterverträge abgeschlossen hat (Rz 2011-2014 KSBOB). Die DO/VN verpflichtet sich, Änderungen der Verhältnisse während der Vertragsperiode unverzüglich dem BSV zur Kenntnis zu bringen. Zugänge von UVN müssen dem BSV zur Genehmigung vorgelegt werden. Abgänge von UVN sind dem BSV zu begründen und Namensänderungen mitzuteilen.

3. Leistungen der DO/VN

3.1 Leistungsbereiche

Die Leistungskategorien werden in folgende Gruppen eingeteilt, vgl. Anhang D und Kap. 3 KSBOD.

Einzelspezifische Leistungen

- (soziale) Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen Behindertennachweis gemäss Kap. 6

Gruppenspezifische Leistungen

- Medien und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien; Informations- und Dokumentationsstelle
- Kurse «Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)» (mit und ohne Übernachtung) Behindertennachweis gemäss Kap. 6
- Kurse «Soziale Kontakte – Freizeit und Sport» (mit und ohne Übernachtung) Behindertennachweis gemäss Kap. 6

Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter LUFEB (nicht personenspezifisch):

- Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Förderung der Selbsthilfe

Die Leistungen werden für folgende Zielgruppe/n erbracht:

- Krankheitsbehinderte Menschen mit respiratorischen Erkrankungen sowie anderen chronische Erkrankungen wie Herzkreislauf-, Stoffwechsel-, Nieren-, Magendarm- und Gefässerkrankungen

3.2 Barrierefreiheit – E-Accessibility

Die Organisationen publizieren die Inhalte ihrer Leistungen auf ihrer Internetseite, in ihren digitalen Medien oder ihren Printmedien. Dabei ist ein inhaltlicher und technisch barrierefreier Zugang sicher zu stellen, insbesondere auch für die Zielgruppe/n gemäss Fachkonzept (z. B. mittels einfacher und leichter Sprache, leicht lesbar usw.).

3.3 Qualitative Vorgaben

Die DO/VN garantiert, dass alle in Ziffer 3.1 aufgeführten und in den Fachkonzepten detailliert umschriebenen Leistungen in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich für Behinderte im Sinne des KSBOD erbracht werden. Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt die DO/VN, dass sie die im Anhang E festgehaltenen qualitativen Bedingungen erfüllt und einhält.

3.4 Leistungskoordination

Die DO/VN verpflichtet sich, die Leistungen einerseits mit den UVN im eigenen Vertrag, andererseits mit anderen DO/VN aufeinander abzustimmen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

4. Leistungen der IV/AHV

4.1 IV/AHV-Beitrag an die Leistungen nach Ziffer 3

Pro Vertragsjahr können Leistungen bis zum maximalen IV/AHV-Beitrag pro Leistungskategorie mit dem BSV abgerechnet werden, vorbehalten bleiben Kompensationen gemäss Kap. 3.6 KSBOD. Am Ende der Vertragsperiode rechnet das BSV die effektiv erbrachten Leistungen mit den entsprechenden IV/AHV-Beiträgen pro Leistungskategorie mit der DO/VN ab, vgl. Anhang D des vorliegenden Vertrags.

Die bei Gesuch Eingang ermittelte Eigenleistungsfähigkeit gilt für die gesamte Dauer der Vertragsperiode für DO/VN und UVN und wird für die Festlegung des IV/AHV-Beitrages herangezogen. Die Berechnung der Eigenleistungsfähigkeit erfolgt mittels Festlegung des Kapitalsubstrats und des DB 4. Falls die Summe des geschlüsselten Kapitalsubstrates nach Art. 74 IVG die Vollkosten des Betriebes Art. 74 IVG um das Eineinhalbfache übersteigt, wird der IV/AHV-Beitrag gemäss Rz 1014 KSBOD gekürzt.

Der IV/AHV–Beitrag (Beitragsdach gem. Anhang D) für die Vertragsperiode 2024 – 2027 beträgt pro Jahr

CHF 5'379'554.--

davon max. CHF 1'600'000.-- für Leistungen nach Art. 101^{bis} AHVG.

Der jährliche IV/AHV–Beitrag wird in zwei Akontozahlungen, jeweils im März und September durch die ZAS an die DO/VN überwiesen. Die Höhe der Akontozahlungen beträgt grundsätzlich 50 % des jährlichen IV/AHV–Beitrages.

Der IV/AHV–Beitrag für die nicht personenspezifischen Leistungen «Allgemeine Medien– und Öffentlichkeitsarbeit» darf 5 % des Gesamtbeitrages (=100 %) nicht übersteigen (Rz 3010 KSBOB). Der IV/AHV–Beitrag darf nicht abgetreten werden.

4.2 Entschädigung Dachorganisation (DO-Entschädigung)

Die DO-Entschädigung gemäss KSBOB wird für die Konsolidierungsarbeiten der DO/VN für das Reporting und für die Umsetzung und Durchsetzung der Vorgaben des KSBOB bei den UVN ausgerichtet und jährlich ausbezahlt. Die DO-Entschädigung bleibt grundsätzlich für die gesamte Vertragsperiode 2024 – 2027 gleich und beläuft sich pro Jahr auf

CHF 74'157.--

5. Reporting

Spätestens bis 30.6. nach Abschluss eines Rechnungsjahres gemäss Rz 4019 KSBOB stellt die DO/VN dem BSV sämtliche Unterlagen vollständig via BSV-Erfassungsmappe zur Verfügung. Diese sind gemäss Rz 4012 und 4014 KSBOB insbesondere:

- Organisationsdaten (VZÄ etc.)
- Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) DO/VN und UVN
- Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) DO/VN und UVN
- Selbsteinschätzung der Leistung (Realisiertes Arbeitsprogramm)
- Fortschreibungstabelle DO/VN und UVN
- Vollständigkeitserklärung DO/VN
- Liste wirtschaftliche Verbindungen

Von jeder Organisation müssen zusätzlich folgende Daten elektronisch zur Verfügung gestellt werden:

- Jahres- und Geschäftsbericht
- Unterzeichneter Revisionsbericht (Testat, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) oder Bericht der Kontrollstelle
- Vollständigkeitserklärung (diejenigen der UVN sind bei der DO/VN abgelegt)

Für die Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen der themenspezifischen Grundlagenarbeit (LUFEB), welche Vollkosten von mehr als CHF 100'000 auslösen, muss ein separates Projektgesuch zwingend vor Projektbeginn eingereicht werden. Das BSV entscheidet nach Möglichkeit in- nert 60 Tagen über die Mitfinanzierung durch die IV. Die Projektgesuche können auf der Internet- seite des BSV heruntergeladen werden.

6. Nachweis der Leistungserbringung

Für die in Ziffer 3.1 aufgeführten Leistungskategorien mit dem Hinweis «Behindertennachweis» muss die DO/VN dem BSV jederzeit bei Bedarf nachweisen, dass die mit dem BSV abgerechneten Leistungen nur an berechnete Leistungsbeziehende gemäss Kap. 1.3 KSBOB erbracht wurden (Rz 1021 KSBOB).

Die DO/VN erbringt den Nachweis wie folgt:

Pro Leistungskategorie und Berichtsjahr wird eine Excelltabelle mit Namen, Vornamen, Geburts- datum geführt.

Alternativ kann im Dossier der behinderten Person eine Kopie der Verfügung über die IV-Massnahme oder Geldleistung abgelegt werden. Bei einer Früherfassung ist deren Meldung festzuhalten und nachzuweisen. Das Verfahren wird im Einzelfall mit der DO/VN festgelegt.

Für Tageskurse und Treffpunkte ist kein Nachweis erforderlich.

7. Auskunftspflicht

Die DO/VN und UVN erteilen dem BSV oder vom BSV bezeichneten Drittpersonen gemäss Rz 4005 KSBOD alle erforderlichen Auskünfte im Zusammenhang mit dem Vertrag und gewährt Einsicht in die relevanten Akten und den Zutritt an Ort und Stelle.

8. Sanktionsmassnahmen und Vertragsauflösung

Ist für die DO/VN absehbar, dass sie die vertraglich festgelegten Ziele und Bedingungen nicht vertragsgemäss erfüllen kann, muss sie unverzüglich dem BSV schriftlich die Situation mit einem Vorgehensvorschlag unterbreiten (Rz 4008 KSBOD). Verletzt die DO/VN ihre Auskunftspflicht, kann das BSV die Ausrichtung von Finanzhilfen ablehnen oder die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 40 SuG zurückfordern (Rz 4009 KSBOD).

Erwirkte die DO/VN die Finanzhilfe unter Verletzung von Rechtsvorschriften oder aufgrund eines unrichtigen oder unvollständigen Sachverhaltes, kann das BSV jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Mit dem Rücktritt fordert das BSV die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 30 f. SuG zurück. Werden die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen verlangten Daten und Informationen trotz gewährter Nachfrist nicht, unvollständig oder unkorrekt eingereicht oder bestehen anderweitig begründete Zweifel an der Vertragserfüllung, kann das BSV Akontozahlungen so lange zurückbehalten oder kürzen, bis die Daten und Informationen in hinreichender Qualität vorliegen und verarbeitet werden können bzw. für das BSV die Sicherheit besteht, dass ein vertragskonformer Zustand hergestellt worden ist (Rz 4018 KSBOD).

9. Dauer, Änderungen, Kündigung, Governance

9.1 Dauer

Dieser Vertrag tritt mit vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Er wird für vier Jahre abgeschlossen und dauert bis zum 31. Dezember 2027.

9.2 Änderungen

Änderungen des Vertrages werden schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Es besteht kein Anspruch auf eine Anpassung des Vertrages auf Grund einer Leistungserweiterung (zusätzliche oder neue Leistung) oder auf Grund höherer Kosten einer Leistung.

9.3 Kündigung

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner per 30. Juni oder 31. Dezember unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

Wird der Vertrag nicht weitergeführt, ist ein Schlussabrechnungssaldo zu vergüten und ein allfällig vorhandener Saldo aus geäuften Überdeckungsreserven sowie zulasten von Art. 74 IVG gebildeten Rückstellungen oder Fonds dem BSV zurückzuerstatten.

9.4 Governance

Die finanzielle Unterstützung privater Organisationen durch die Invalidenversicherung erfolgt im Hinblick auf ein gemeinsames Engagement zugunsten von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 74 IVG.

Die Beiträge an die Organisationen und die daraus resultierenden Leistungen setzen eine direkte Beziehung zwischen der IV bzw. dem BSV und den subventionierten Organisationen voraus. Diese Beziehung beruht auf den Grundsätzen der Good Governance und des gegenseitigen Vertrauens.

Tom
Wie

Gute Zusammenarbeit bedeutet, dass Informationen ausgetauscht, Erfahrungen geteilt und beobachtete oder aufgetretene Probleme erörtert werden, um die Schwierigkeiten sowohl der Partnerorganisationen als auch der leistungsempfangenden Personen zu beheben.

10. Veröffentlichung des Vertrages

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Vertrag (inkl. sämtlicher Anhänge) in Anwendung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Art. 9 Abs. 2, Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV. Zwecks Koordination kann es den Kantonen ebenfalls Auszüge betreffend Leistungen oder Finanzen weiterleiten bzw. entsprechende Auswertungen erstellen.

11. Schlussbestimmungen

Für die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages bleiben Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat vorbehalten.

Vorliegender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein unterzeichnetes Exemplar befindet sich beim BSV und bei der DO/VN.

12. Besondere Vereinbarungen

Keine

Bern, den 22. 11. 2023

.....BERN, den 14.12.23

Für das
Bundesamt für Sozialversicherungen

Für
Name Organisation



Florian Steinbacher, Vizedirektor



Thomas Burgener, Präsident



Thomas Bhend,
Bereichsleiter Controlling, Ressourcen
und Subventionen



Jörg Spieldenner, Direktor

Anhang

- Anhang A (Grundlagen der DO/VN)
- Anhang B (Am VAF angeschlossene Organisationen)
- Anhang C (Fachkonzepte)
- Anhang D (Kompensationsgruppen und Mengengerüst)
- Anhang E (Unterzeichnete Qualitative Bedingungen)

Anhang A
Grundlagen der VN

- Unterzeichnete Statuten der VN/DO
- Zusammensetzung Vorstand/Stiftungsrat
- Organigramm der Organisation
- Zusammenarbeitsvereinbarung/-vertrag mit andern VN/UVN
- Unterzeichnete Statuten UVN LL GE
- Aktueller Auszug Eintrag Handelsregister
- ZEWO-Zertifikat (falls vorhanden)
- Leitbild vom 20. November 2014
- Strategiedokument (falls vorhanden)
- weitere Dokumente hier auflisten

TR
S
Lee



Statuten der Lungenliga Schweiz

Art. 1 - Name und Sitz

1 Unter dem Namen

Lungenliga Schweiz
Ligue pulmonaire suisse
Legha polmonare svizzera
Lia pulmuna svizra

besteht ein gemeinnütziger, im Handelsregister eingetragener Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.

2 Die Lungenliga Schweiz ist politisch, konfessionell und wirtschaftlich ungebunden.

3 Der Sitz der Lungenliga Schweiz befindet sich in Bern am Ort der Geschäftsstelle.

Art. 2 – Leitbild

Der Delegiertenrat der Lungenliga Schweiz erlässt ein Leitbild, welches für die Lungenliga Schweiz und für ihre Mitglieder verbindlich ist.

Art. 3 - Zweck, Aufgaben und Mittel

1 Die Lungenliga Schweiz ist der Dachverband der kantonalen und regionalen Lungenligen (nachfolgend immer als „kantonale Lungenligen“ bezeichnet, siehe auch Art. 4 Abs. 4 dieser Statuten). Sie unterstützt ihre Mitglieder bei der Verfolgung ihrer Ziele und vertritt ihre Interessen und Anliegen gegenüber Behörden, Politik, Wirtschaft, Interessenverbänden und anderen Organisationen.

2 Grundauftrag der Lungenliga ist die Gesundheit der Lungen und Atemwege. Die Lungenliga versorgt, berät und betreut atembehinderte, lungen- und tuberkulosekranke Menschen, vertritt deren Anliegen und verhilft

ihnen zu mehr Mobilität und Lebensqualität. Die Lungenliga unterstützt sie im öffentlichen Auftrag mit ambulanten medizinischen, medizintechnischen und pflegerischen Dienstleistungen sowie psychosozialer Beratung und Betreuung. Die Lungenliga erbringt nicht nur Dienstleistungen an Patientinnen, Patienten, Klientinnen und Klienten, sondern engagiert sich auch in der Information, der gesellschaftlichen Sensibilisierung, der Gesundheitsförderung sowie der Prävention.

3 Die Lungenliga Schweiz arbeitet eng mit der Schweizerischen Gesellschaft für Pneumologie (SGP) und mit der Schweizerischen Gesellschaft für pädiatrische Pneumologie (SGPP) sowie mit anderen Fachgesellschaften zusammen.

4 Die Lungenliga Schweiz kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit Behörden, Unternehmen und anderen Organisationen und Institutionen im In- und Ausland zusammenarbeiten. Sie kann Unternehmungen gründen sowie Liegenschaften erwerben, halten und veräussern.

Art 4 - Mitgliedschaft

Mitglieder

1 Der Lungenliga Schweiz gehören als Aktivmitglieder die kantonalen Lungenligen an, welche die Voraussetzungen der Mitgliedschaft gemäss Art. 5 Abs. 1 hiernach erfüllen.

2 Als assoziierte Mitglieder können der Lungenliga Schweiz medizinische Fachgesellschaften und weitere ihr nahestehende Organisationen angehören. Zum Beispiel

- die Fachgesellschaften Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie (SGP) und Schweizerische Gesellschaft für pädiatrische Pneumologie (SGPP) sowie
- die Schweizerische Sarkoidose Vereinigung (SSARV)

3 Kantonale Lungenligen, welche die Voraussetzungen der Mitgliedschaft gemäss Art. 5 Abs. 1 nicht erfüllen, können nicht als assoziiertes Mitglied aufgenommen werden.

4 Bestehen in einem Kanton mehrere Lungenligen, kann jede Aktivmitglied der Lungenliga Schweiz sein. Ein Aktivmitglied kann auch Gebiete in mehreren Kantonen abdecken.

5 Bei der Übernahme eines Aktivmitglieds durch ein anderes oder bei einem Zusammenschluss mehrerer Aktivmitglieder bleibt die übernehmende Lungenliga bzw. wird die daraus hervorgehende neue Lungenliga anstelle der bisherigen automatisch neues Aktivmitglied der Lungenliga Schweiz mit allen Rechten und Pflichten. Das (neue) Aktivmitglied haftet für eventuelle Verbindlichkeiten der übernommenen Lungenliga bzw. seiner Vorgänger gegenüber der Lungenliga Schweiz solidarisch.

Aufnahme

6 Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt durch den Delegiertenrat auf Antrag des Zentralvorstands.

Einzelpersonen

7 Natürliche Einzelpersonen können nicht Mitglied der Lungenliga Schweiz werden.

Ehrenmitglieder

8 Es werden keine neuen Ehrenmitglieder mehr ernannt.

Austritt

9 Ein Austritt eines Mitglieds ist jederzeit auf Ende eines Geschäftsjahres möglich. Er ist der Geschäftsstelle zuhanden des Zentralvorstands schriftlich bis spätestens 30. Juni des betreffenden Jahres mitzuteilen. Die Beiträge sind bis zum Ende des Geschäftsjahres geschuldet.

10 Die Auflösung eines Mitglieds (auch bei Zusammenschlüssen gemäss Absatz 5 hiervor) gilt als Austritt per Ende des Geschäftsjahres, in welchem sie erfolgt.

Ausschluss

11 Mitglieder, die

(a) die in Art. 5 Abs. 1 hiernach definierten Voraussetzungen der Mitgliedschaft nicht (mehr) erfüllen (gilt nur für Aktivmitglieder) oder

(b) wesentlichen Verpflichtungen gemäss diesen Statuten oder aus nationalen Verträgen mit Krankenversicherern

(Tarifverträge) oder Behörden des Bundes nicht nachkommen oder

(c) den Interessen der Lungenliga Schweiz oder ihrer Mitglieder wiederholt oder auf gravierende Weise zuwiderhandeln,

können nach erfolgloser Ermahnung durch den Zentralvorstand vom Delegiertenrat mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Die Beiträge sind bis zum Ende des Geschäftsjahres geschuldet, in welchem der Ausschluss erfolgt.

12 Wird der Ausschluss angefochten, bleiben die Stimm- und Wahlrechte des Mitglieds für die Dauer der Anfechtung sistiert.

Gemeinsame Kennzeichen

13 Die Lungenliga Schweiz und die kantonalen Lungenligen streben einen möglichst einheitlichen Auftritt an. Dazu gehört die einheitliche Verwendung gemeinsamer Kennzeichen, z.B. als Marke, Enseigne, Logo, Firma, Domainnamen etc. oder als Bestandteil davon.

14 Alleininhaberin aller gemeinsamen Kennzeichen ist die Lungenliga Schweiz.

15 Die Aktivmitglieder verwenden möglichst die gemeinsamen Kennzeichen für ihre Ligentätigkeiten gemäss der gemeinsamen Kennzeichenstrategie im Sinne einer auf die Dauer der Mitgliedschaft befristeten, nicht exklusiven Lizenz.

16 Die Festlegung der gemeinsamen Kennzeichen erfolgt durch den Delegiertenrat. Dieser legt auch die gemeinsame Kennzeichenstrategie fest, regelt die Registrierung, die Verwaltung und den Schutz der gemeinsamen Kennzeichen und erlässt die erforderlichen Reglemente dazu.

Art. 5 - Kantonale Lungenligen (Aktivmitglieder)

Voraussetzungen der Mitgliedschaft

1 Die Mitgliedschaft als Aktivmitglied der Lungenliga Schweiz setzt voraus:

- Konstitution als Verein gemäss Art. 60 ff ZGB oder als Stiftung gemäss Art. 80ff ZGB, in jedem Fall politisch, konfessionell und wirtschaftlich ungebunden,
- die Übernahme mindestens der als zwingend bezeichneten Bestimmungen der Rahmenstatuten für kantonale Lungenligen (s. Abs. 3ff hiernach),
- Eintragung im Handelsregister.



2 Werden diese Voraussetzungen nicht (mehr) eingehalten, stellt das Aktivmitglied den statutenkonformen Zustand umgehend her. Dies gilt auch für im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung bereits bestehende Mitglieder. Der Zentralvorstand der Lungenliga Schweiz kann dafür eine angemessene Frist setzen.

Organisation

3 Die Aktivmitglieder organisieren sich im Rahmen dieser Statuten sowie der Reglemente und Beschlüsse des Delegiertenrats als rechtlich und finanziell selbständige Organisationen.

4 Der Delegiertenrat der Lungenliga Schweiz erlässt Rahmenstatuten für die Aktivmitglieder. Darin sind diverse zwingende Bestimmungen vorgegeben, die von den Aktivmitgliedern in ihre Statuten zu übernehmen sind. Im Übrigen stellen sie Empfehlungen dar.

5 Änderungen der Statuten der Aktivmitglieder sind dem Zentralvorstand der Lungenliga Schweiz zur Prüfung ihrer Übereinstimmung mit den Anforderungen in den Rahmenstatuten vorzulegen.

Aufgaben der kantonalen Lungenligen

6 Die Aufgaben der kantonalen Lungenligen entsprechen Artikel 3 Absatz 2 hiervor.

Wesentliche Pflichten der Aktivmitglieder

7 Die Mitglieder der Lungenliga Schweiz verpflichten sich,

- die von den Organen der Lungenliga Schweiz innerhalb ihrer Zuständigkeiten erlassenen Beschlüsse und Weisungen zu befolgen sowie die mit der Lungenliga Schweiz abgeschlossenen Verträge einzuhalten;
- die von der Lungenliga Schweiz abgeschlossenen Tarifverträge wie vereinbart umzusetzen;
- der Lungenliga Schweiz jederzeit Einblick in die Umsetzung dieser Verträge zu gewähren;
- sich gegenseitig nach Kräften zu unterstützen, jedoch mit der Einschränkung, dass klagbare Ansprüche auf finanzielle Hilfeleistungen ausgeschlossen sind;
- den Mitgliedern, den Patientinnen/Patienten und Klientinnen/ Klienten sowie der Bevölkerung die national vertraglich vereinbarten Dienstleistungen mit hoher Qualität anzubieten;
- sich innerhalb ihres Kantons und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten aktiv für Prävention und Gesundheitsförderung einzusetzen;
- ihre Jahresrechnung nach SWISS GAAP FER zu erstellen;

- die Prinzipien des internen Kontrollsystems (IKS) einzuhalten und ihre handelnden Personen im Handelsregister einzutragen;
- sich im Verband in den Gremien
- und Arbeitsgruppen der Lungenliga Schweiz aktiv einzubringen;
- mit geschäftsrelevanten Daten und Informationen höchst vertraulich umzugehen und diese nur zum Vorteil der Lungenliga Schweiz und ihrer Mitglieder einzusetzen.

Datenschutz, insbesondere Schutz von Patientendaten

8 Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Unterstützung ihrer Prozesse greifen die Lungenliga Schweiz und die kantonalen Lungenligen bei Ausübung ihrer Tätigkeiten auf Mitglieder- und Patientendaten zurück und verwenden diese gesetzeskonform und zweckgerecht.

9 Soweit erforderlich erlässt der Delegiertenrat weitere Bestimmungen zur Verwaltung und Verwendung von Daten durch die Lungenliga Schweiz in einem entsprechenden Reglement.

Art. 6 - Finanzierung und Beiträge der Mitglieder

1 Die Lungenliga Schweiz finanziert sich

- durch Mitgliederbeiträge,
- durch Entgelte für zentrale Dienstleistungen,
- durch Erträge aus Leistungsaufträgen, Fundraising, Sponsoring, Projektbeiträgen und weitere Einnahmen.

2 Die Festsetzung und Anpassung der Mitgliederbeiträge und Entgelte für zentrale Dienstleistungen erfolgt durch den Delegiertenrat.

3 Über die vom Delegiertenrat festgesetzten Mitgliederbeiträge und Leistungsentgelte hinaus besteht keine Verpflichtung der Mitglieder zur Finanzierung des Vereinszweckes oder eine Haftung zur Deckung der Vereinsschulden. Insbesondere besteht auch keine Nachschusspflicht.

4 Alle weiteren erforderlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit den Finanzbelangen der Lungenliga Schweiz erlässt der Delegiertenrat in einem entsprechenden Finanzreglement.

Art. 7 – Organe und Gremien

Die Organe der Lungenliga Schweiz sind:

- der Delegiertenrat
- der Zentralvorstand
- die Revisionsstelle

TRM



SW
lee

Weitere Gremien sind:

- die Präsidentenkonferenz
- die Ligenleiter-Konferenz

Art. 8 - Delegiertenrat

Zusammensetzung

1 Der Delegiertenrat ist das oberste Organ der Lungenliga Schweiz. Er besteht aus den Delegierten der Mitglieder.

Anzahl Stimmen der Aktivmitglieder

2 Die einem Aktivmitglied zustehenden Stimmen werden nach der Höhe der für dieses Aktivmitglied budgetierten Leistungs-Abgeltung festgelegt, d.h. nach einem Schlüssel, der für 1/100 der Gesamt-Leistungsabgeltung 1 Stimme (unter Berücksichtigung der üblichen Rundungsregeln) vorsieht. Ein Aktivmitglied erhält unabhängig vom Beitrag an die Leistungs-Abgeltung mindestens 1 Stimme. Massgebend ist das vom Delegiertenrat für das laufende Geschäftsjahr genehmigte Jahresbudget der Geschäftsstelle der Lungenliga Schweiz. Die Stimmenzahl wird von der Lungenliga Schweiz zu Jahresbeginn für alle Sitzungen des Delegiertenrates des betreffenden Jahres offiziell bekanntgegeben, verifiziert und protokolliert.

Stimmen der Assoziierten Mitglieder

3 Assoziierte Mitglieder haben je 1 Stimme.

Ausübung der Stimmrechte, Anzahl und Bestimmung der Delegierten, Vertretung

4 Die Ausübung der Stimmrechte eines Aktivmitglieds erfolgt unabhängig der Anzahl Stimmen maximal durch 2 Delegierte, in der Regel durch den Präsidenten oder die Präsidentin und/oder den Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin. Diese können sich durch andere Mitglieder des Kantonalvorstands oder andere eigene Mitarbeiterinnen des betreffenden Aktivmitglieds, welche mit den zu behandelnden Geschäften gut vertraut sind, vertreten lassen.

5 Mitarbeitende der Lungenliga Schweiz dürfen nicht als Delegierte bestimmt werden.

6 Ein Mitglied kann seine Stimme/n im Verhinderungsfall zur Ausübung der Stimmrechte mittels schriftlicher Vollmacht auf ein anderes Mitglied übertragen. Die Vollmacht ist spätestens zu Beginn der Sitzung des Delegiertenrats dem resp. der Vorsitzenden im Original vorzulegen.

7 Alle Stimmen, welche von den Delegierten eines Mitglieds direkt oder durch Vertretung repräsentiert werden, müssen einheitlich abgegeben werden.

8 Nichtbeachtung einer der vorstehenden Bestimmungen führt zur Ungültigkeit der abgegebenen Stimmen.

Ordentliche Delegiertenrats-Sitzung

9 Mindestens zweimal im Jahr findet eine ordentliche Delegiertenrats-Sitzung statt, die der Zentralvorstand mit der Zustellung der Traktanden und der Anträge spätestens 30 Tage vorher einberuft.

Über die Sitzung ist ein Protokoll zu führen, das vom Präsidenten/der Präsidentin bzw. dem Sitzungsleiter/der Sitzungsleiterin sowie vom Protokollführer/der Protokollführerin zu unterzeichnen ist.

Traktanden

10 Jedes Mitglied der Lungenliga Schweiz kann bis spätestens 30 Tage vor der ordentlichen Delegiertenrats-Sitzung bei der Geschäftsstelle zuhause des Zentralvorstands schriftlich die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen, welcher sofort bekanntgegeben werden muss. Bis spätestens 10 Tage vor der Sitzung kann jedes Mitglied zu allen traktandierten Geschäften bei der Geschäftsstelle zuhause des Zentralvorstands schriftlich Anträge stellen.

11 Der Delegiertenrat kann nur über die auf der Traktandenliste verzeichneten und rechtzeitig nachträglich beantragten bzw. gestellten Geschäfte und Anträge sowie die an der Versammlung gestellten Anträge, die damit unmittelbar zusammenhängen, Beschluss fassen.

Ausserordentliche Delegiertenrats-Sitzung

12 Eine ausserordentliche Delegiertenrats-Sitzung kann vom Zentralvorstand oder schriftlich von wenigstens 4 Mitgliedern beim Zentralvorstand verlangt werden. Der entsprechende Antrag muss zu seiner Gültigkeit die zu behandelnden Geschäfte und die gestellten Anträge ausdrücklich nennen. Die ausserordentliche Delegiertenrats-Sitzung muss vom Zentralvorstand spätestens 3 Monate nach Eingang des Antrages und mindestens 3 Wochen im Voraus unter Angabe der Traktanden und Anträge einberufen werden.

13 Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die ordentliche Delegiertenrats-Sitzung.

Beschlussfähigkeit, Abstimmungen und Wahlen, Verbindlichkeit

14 Jede ordnungsgemäss einberufene Delegiertenrats-Sitzung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der den stimmberechtigten Mitgliedern zustehenden Stimmen (Hälfte plus 1) an der Sitzung anwesend oder gültig

TRM



vertreten ist. Sofern dieses Quorum nicht erreicht ist, kann frühestens 15 Tage nach der ersten Sitzung des Delegiertenrats eine zweite Sitzung einberufen werden, in der Beschlüsse zu den gleichen Traktanden ohne Quorumsvorschriften gefasst werden können.

15 Der Delegiertenrat beschliesst mit dem einfachen (relativen) Mehr der gültig abgegebenen Stimmen (mehr zustimmende als ablehnende Stimmen, ohne Berücksichtigung der Enthaltungen), unter Vorbehalt anderslautender Bestimmungen dieser Statuten. Auf Wunsch von einem Fünftel der anwesenden oder gültig vertretenen Stimmen erfolgen Abstimmungen und Wahlen in geheimer Stimmabgabe.

16 Im Falle von Stimmgleichheit hat der/die Vorsitzende bei Sachgeschäften den Stichentscheid.

17 Bei Wahlen entscheidet das einfache (relative) Mehr der gültig abgegebenen Stimmen (der/die obsiegende(r) Kandidat/Kandidatin erhält mehr Stimmen, als die anderen Kandidaten/Kandidatinnen, ohne Berücksichtigung der Enthaltungen).

18 Die an einer Delegiertenrats-Sitzung gefassten Beschlüsse und Wahlen sind für alle Mitglieder verbindlich, auch wenn sie an der Sitzung nicht teilgenommen haben.

Leitung

19 Der Delegiertenrat wird durch den Präsidenten/die Präsidentin, bei Verhinderung durch den Vizepräsidenten/die Vizepräsidentin oder von einem anderen durch den Zentralvorstand bestimmten Mitglied des Zentralvorstands geleitet.

Geschäfte

20 Der Delegiertenrat entscheidet über folgende Geschäfte:

- Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung, gestützt auf den Bericht der Revisionsstelle;
- Entlastung des Zentralvorstandes und der Geschäftsstelle;
- Wahl, Wiederwahl und Abberufung der zu wählenden bzw. zu bestätigenden Zentralvorstandsmitglieder sowie aus deren Mitte des Präsidenten/der Präsidentin, jeweils für eine Dauer von 4 Jahren;
- Wahl der Revisionsstelle;
- Festlegung der Mitgliederbeiträge;
- Genehmigung der Mehrjahresplanung, der Finanzplanung und des Jahresbudgets der Lungenliga Schweiz;
- Genehmigung der Jahresziele und Kenntnissnahme des Jahresbudgets der Lungenliga Schweiz;

- Statutenänderungen;
- Genehmigung der Rahmenstatuten für die kantonalen Ligen;
- Genehmigung und Änderung des Finanzreglements und von anderen Reglementen und Richtlinien;
- Genehmigung eines Leitbildes und einer Strategie;
- Genehmigung von Firmengründungen, Geschäftsbeitragungen, Ausgliederung autonomer Betriebe oder Fusionen der Lungenliga Schweiz;
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern;
- Festlegung eines generellen Sanktionsrahmens gemäss Artikel 13 Absatz 4f und Behandlung von Rekursen im Falle von Sanktionen;
- Mitgliedschaft in nationalen und internationalen Organisationen;
- Auflösung der Lungenliga Schweiz (vgl. Art. 17 dieser Statuten).

Art. 9 – Zentralvorstand

1 Der Zentralvorstand ist das Führungsorgan der Lungenliga Schweiz. Er vertritt die Lungenliga Schweiz nach aussen und ist gegenüber dem Delegiertenrat verantwortlich.

Zusammensetzung, Amtsdauer

2 Der Zentralvorstand besteht aus 7 bis 9 vom Delegiertenrat zu wählenden Mitgliedern (inklusive Präsident resp. Präsidentin) und einem von der Schweizerischen Gesellschaft für Pneumologie (SGP) vorgeschlagenen und vom Delegiertenrat zu bestätigenden Mitglied. Eine ausgewogene sprachregionale Vertretung wie auch eine angemessene Vertretung von grossen und kleinen Aktivmitgliedern ist anzustreben. Die Wahl der Zentralvorstandsmitglieder und des Präsidenten/der Präsidentin erfolgt für eine Amtsdauer von 4 Jahren. Eine Wiederwahl ist maximal zweimal möglich. Über Ausnahmen beschliesst der Delegiertenrat.

3 Der Zentralvorstand konstituiert und organisiert sich mit Ausnahme des Präsidenten/der Präsidentin selbst. Er ist bei Anwesenheit von mindestens der Mehrheit seiner Mitglieder beschlussfähig. Der Zentralvorstand fasst seine Beschlüsse mit der einfachen (relativen) Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder (mehr zustimmende als ablehnende Stimmen, ohne Berücksichtigung der Enthaltungen).

4 Über die Sitzungen des Zentralvorstandes ist ein Protokoll zu führen, das durch den Präsidenten/die Präsidentin oder durch einen anderen Sitzungsleiter/eine andere Sitzungsleiterin sowie durch den Protokollführer/die Protokollführerin zu unterzeichnen ist.

JRM



SGP
lee

Aufgaben und Kompetenzen

5 Der Zentralvorstand hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Vorbereitung und Umsetzung der vom Delegiertenrat getroffenen Beschlüsse;
- Erarbeitung der Mehrjahresplanung, der Jahresplanung (Jahresziele, Jahresbudget) und des Jahres-Tätigkeitsprogrammes zur Vorlage an den Delegiertenrat;
- Überprüfung der Statuten der kantonalen Lungenligen auf ihre Übereinstimmung mit den Anforderungen der Rahmenstatuten;
- Wahl des Direktors/der Direktorin und der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- Erlass des Geschäftsreglements und Überwachung der Tätigkeiten der Geschäftsstelle;
- Erlass des Forschungsreglements und des PLuS-Reglements sowie der dazugehörigen Finanzreglemente;
- Abschluss von Verträgen;
- Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Delegiertenrats;
- Nach erfolgter Konsultation der Betroffenen: Festlegung der Aufgaben, bei welchen ein Zusammenwirken der kantonalen Lungenligen, der zentralen Organe und der Geschäftsstelle erforderlich ist bzw. erfolgen soll;
- Abschliessender Entscheid über die Umsetzung der budgetierten Tätigkeiten im Rahmen des genehmigten Budgets und des Leitbildes;
- Wahrnehmung aller Aufgaben und Fällung aller Entscheide, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind.

Unterschrift

6 Der Zentralvorstand bestimmt die unterschriftsberechtigten Personen innerhalb von Zentralvorstand und Geschäftsstelle. Diese zeichnen stets kollektiv zu zweien und werden im Handelsregister eingetragen.

Art. 10 – Ligenleiter-Konferenz

1 Die Ligenleiter-Konferenz ist das operative Koordinationsgremium der Aktivmitglieder der Lungenliga. Ihre Beschlüsse sind für die Aktivmitglieder verbindlich und von diesen im Rahmen ihrer Ligen-Tätigkeiten einzuhalten bzw. umzusetzen.

2 Über rein operative Geschäfte hinaus kann die Ligenleiter-Konferenz zu Händen des Zentralsvorstandes Empfehlungen abgeben oder Anträge an diesen richten.

Zusammensetzung und Organisation

3 Mitglieder der Ligenleiter-Konferenz sind ex officio alle Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen und Direktoren/Di-

rektorinnen der Aktivmitglieder sowie der Direktor/ die Direktorin der Lungenliga Schweiz.

Die Mitglieder können sich durch ein Mitglied der eigenen Geschäftsleitung oder ein anderes Mitglied der Ligenleiter-Konferenz stellvertreten lassen.

4 Die Ligenleiter-Konferenz konstituiert und organisiert sich unter Beachtung der Bestimmungen dieses Artikels 10 selbst und kann zu diesem Zweck auch ein Organisationsreglement erlassen. Für administrative Belange steht ihr die Geschäftsstelle der Lungenliga Schweiz zur Verfügung.

5 Über die Sitzungen der Ligenleiter-Konferenz wird ein Protokoll geführt, das auch dem Zentralvorstand und den Präsidenten und Präsidentinnen der Aktivmitglieder zugestellt werden muss.

Aufgaben und Kompetenzen

6 Die Ligenleiter-Konferenz hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Koordination von Umsetzung und Vollzug der vom Delegiertenrat, dem Zentralvorstand und ihr selbst getroffenen Beschlüsse durch die Aktivmitglieder.
- Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Lungenliga Schweiz im Rahmen der operativen Tätigkeiten und im Hinblick auf Mehrjahres- und Jahresplanung resp. - Budgets.
- Die Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit Verträgen mit übergeordneter Bedeutung (vgl. Art. 14 hiernach).
- Die Bildung von Kommissionen oder Arbeitsgruppen mit Einbezug der Geschäftsstelle der Lungenliga Schweiz.

Beschlussfähigkeit, Stimmrechte und Beschlussfassung

7 Jede ordnungsgemäss einberufene Ligenleiter-Konferenz ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder gültig vertreten ist.

8 Jedes Mitglied verfügt über 1 Stimme.

9 Dem Direktor/der Direktorin der Lungenliga Schweiz kommt keine Stimme zu.

10 Die Ligenleiter-Konferenz beschliesst und wählt mit dem einfachen (relativen) Mehr der gültig abgegebenen Stimmen (mehr zustimmende als ablehnende Stimmen, ohne Berücksichtigung der Enthaltungen). Im Organisationsreglement der Ligenleiter-Konferenz kann für einzelne Beschlüsse/Wahlen ein qualifiziertes Mehr vorgesehen werden.



Art. 11 – Revisionsstelle

1 Die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Lungenliga Schweiz wird durch eine unabhängige und den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende externe Revisionsstelle geprüft.

2 Die Revisionsstelle wird vom Delegiertenrat für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist unbeschränkt zulässig.

3 Die Revisionsstelle erstattet dem Zentralvorstand zuhanden des Delegiertenrats jährlich schriftlichen Bericht.

Art. 12 – Arbeitsgruppen, Kommissionen und Präsidentenkonferenz

Arbeitsgruppen/Kommissionen

1 Der Zentralvorstand und die Ligenleiter-Konferenz können Arbeitsgruppen (zeitlich befristet) und Kommissionen (ständig) bilden. Sie erteilen zu diesem Zweck klare, schriftliche Aufträge und halten darin fest, welche Ziele zu erreichen sind, welcher Kreditrahmen besteht, wer das Präsidium übernimmt und an welches Gremium bis zu welchem Termin Antrag zu stellen bzw. Bericht zu erstatten ist.

2 Die Präsidenten/Präsidentinnen bzw. Vorsitzenden von Arbeitsgruppen oder Kommissionen werden vom delegierenden Organ resp. Gremium eingesetzt. Sie nehmen fallweise mit beratender Stimme an den sie betreffenden Traktanden der Zentralvorstandssitzungen oder Ligenleiter-Konferenzen teil und vertreten den Antrag ihrer Arbeitsgruppe/Kommission. Minderheitsanträge sind immer schriftlich einzureichen. Das delegierende Organ resp. Gremium kann auch eine Vertretung der Minderheitsmeinung zur Anhörung einladen.

Präsidentenkonferenz

3 Der Zentralvorstand kann die Präsidenten und Präsidentinnen der Aktivmitglieder zwecks Erfahrungsaustausch und Meinungsbildung zu informellen Tagungen einladen, z.B. zur Konsultation bei strategischen Fragen wie der Definition des Leitbildes, der Mehrjahres-Strategie, bei wichtigen politischen Entscheidungen/Positionierungen sowie bei einer gesamtschweizerischen Ausweitung des Leistungskatalogs.

Art. 13 – Geschäftsstelle

1 Das operative Zentrum der Lungenliga Schweiz ist die Geschäftsstelle. Sie ist dem Zentralvorstand unterstellt.

Zuständigkeit

2 Die Geschäftsstelle ist zuständig für:

- Die Administration sowie das Finanz- und Personalwesen der Lungenliga Schweiz im Rahmen der vom Zentralvorstand bewilligten und freigegebenen Mittel;
- Die Koordination der nationalen und kantonalen Aktivitäten und die Erbringung der zentralen Dienstleistungen an die Aktivmitglieder gemäss Jahresplanung;
- Die Administration, die Unterstützung und die Koordination aller Organe und Gremien der Lungenliga Schweiz sowie das Initiieren von Planungs- und Entscheidungsprozessen;
- Den Vollzug der sie betreffenden Beschlüsse aller Organe und Gremien;
- Die Vertragsverhandlungen mit Geschäftspartnern im Rahmen der ihr vom Zentralvorstand erteilten Aufträge sowie die Unterstützung der einheitlichen Umsetzung von Verträgen mit übergeordneter Bedeutung gemäss Art. 14 hiernach in den kantonalen Ligenligen;
- Die Datensammlung, finanzielle Konsolidierung und das Controlling der Lungenliga Schweiz in allen Bereichen, die gesamtschweizerische oder internationale Aufgaben betreffen.

3 In allen Fällen, in denen die Umsetzung eines eidgenössischen Gesetzes, einer entsprechenden Verordnung, eines gesamtschweizerischen Vertrages oder eines Beschlusses des Delegiertenrats die Mitwirkung der Aktivmitglieder erfordert, ist die Geschäftsstelle gegenüber diesen weisungsberechtigt. Generell ist die Geschäftsstelle überall dort weisungsberechtigt, wo die Wahrung ihrer Aufgaben gemäss Art. 3 und Art. 5 sonst nicht möglich ist. In Konfliktfällen entscheidet der Zentralvorstand endgültig.

Sanktionen

4 Kantonale Ligen, die Weisungen im Sinne dieses Absatzes 3 trotz Mahnung missachten, können vom Zentralvorstand auf Antrag der Geschäftsführung mit einer Sanktion gemäss dem vom Delegiertenrat festgelegten Rahmen belegt werden.

5 Als Sanktionen kommen in Frage: Verweis, finanzielle Sanktionen, Ausschluss aus der Lungenliga Schweiz. Gegen eine solche Sanktion kann innert 60 Tagen seit Eröffnung der Sanktion Rekurs beim Delegiertenrat eingelegt werden. Dieser entscheidet endgültig.

Geschäftsreglement

6 Für die detaillierte Regelung der Aufgaben sowie der Funktionsweise der Geschäftsstelle wird vom Zentralvorstand ein Geschäftsreglement erlassen.



**Art. 14 – Verträge mit übergeordneter Bedeutung
Verhandlungs- und Abschlussmandat der Lungenliga
Schweiz**

1 Die Aktivmitglieder erteilen der Lungenliga Schweiz bezüglich der nachfolgend genannten Verträge ein Verhandlungs- und Abschlussmandat gemäss den Bestimmungen dieses Artikels:

- nationale und überkantonale Verträge mit Krankenversicherern (Tarifverträge), Behörden/des Bundes sowie nationalen Organisationen;
- Serviceverträge für gemeinsam genutzte Dienstleistungen (z.B. IT);
- weitere vom Delegiertenrat bezeichnete Verträge.

Verfahren und Genehmigung der Verträge

2 Zuständig für die Verhandlungen und den Abschluss von Verträgen ist die Geschäftsstelle der Lungenliga Schweiz. Sie hält sich dabei an die Vorgaben des Zentralvorstands und an die Empfehlungen der Ligenleiter-Konferenz, welche sie regelmässig orientiert und anhört und über welche die Mitwirkung der Aktivmitglieder über die Ligenleiter-Konferenz sichergestellt wird.

3 Die definitiven Vertragstexte inkl. allfällige Anhänge werden der Ligenleiter-Konferenz nochmals zur Stellungnahme vorgelegt und müssen vom Zentralvorstand genehmigt werden.

4 In den Verträgen ist festzuhalten, dass die Lungenliga Schweiz nicht für die Vertragserfüllung durch die Aktivmitglieder haftet und umgekehrt.

Beitritts- und Adhärenzpflicht

5 Bei Verträgen gemäss Abs. 1 hiervor besteht für die Aktivmitglieder grundsätzlich eine Beitritts-/Teilnahme- und Adhärenzpflicht (vgl. Abs. 7 hiernach). In Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden, darüber entscheidet der Delegiertenrat.

6 Vorbehalten bleiben in jedem Fall anderslautende bzw. entgegenstehende zwingende gesetzliche Bestimmungen (z.B. Art. 46 Abs. 3 KVG).

Wirkung

7 Die rechtliche Wirkung für die Aktivmitglieder wird für jeden Vertrag durch ein Beitrittsverfahren oder durch den Abschluss von Unterleistungsverträgen zwischen der Lungenliga Schweiz und den Aktivmitgliedern sichergestellt.

Art. 15 – Haftung und Gerichtsstand

1 Für die Verbindlichkeiten der Lungenliga Schweiz haftet ausschliesslich deren eigenes Vermögen.

2 Die Lungenliga Schweiz ihrerseits haftet nicht für die Verbindlichkeiten ihrer Mitglieder und insbesondere auch nicht für die Erfüllung der Verpflichtungen ihrer Mitglieder gegenüber Dritten aus Verträgen, welche die Lungenliga Schweiz in ihrem Namen bzw. für sie abgeschlossen hat. Dies ist in den entsprechenden Verträgen immer in geeigneter Weise ausdrücklich festzuhalten.

3 Einziger Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen der Lungenliga Schweiz und ihren Mitgliedern ist Bern.

Art. 16 – Statutenrevision

Anträge auf Änderungen der Statuten können vom Zentralvorstand und/oder von 4 Mitgliedern der Lungenliga Schweiz gestellt werden. Statutenänderungen bedürfen der Zweidrittelsmehrheit der an der Delegiertenrats-Sitzung gültig abgegebenen Stimmen. Im Übrigen gilt Artikel 8.

**Art. 17 – Auflösung, Liquidation,
Fusion**

1 Der Beschluss über die Auflösung und Liquidation der Lungenliga Schweiz bedarf der Zweidrittelsmehrheit der an einer Delegiertenrats-Sitzung gültig abgegebenen Stimmen. Gewinn und Kapital, die nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleiben, werden einer oder mehreren anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks steuerbefreiten juristischen Personen mit möglichst ähnlicher Zwecksetzung wie die der Lungenliga Schweiz und mit Sitz in der Schweiz zugewendet.

2 Ein Beschluss über eine allfällige Fusion der Lungenliga Schweiz mit einer anderen Organisation bedarf der Dreiviertelsmehrheit der an einer Delegiertenrats-Sitzung gültig abgegebenen Stimmen. Darüber hinaus kann eine Fusion nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit möglichst ähnlicher Zwecksetzung und mit Sitz in der Schweiz erfolgen.

3 Im Übrigen gilt Artikel 8.

Art. 18 – Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.



Art. 19 – Schluss- und Übergangsbestimmungen

1 Die deutsche, französische und italienische Fassung dieser Statuten sind einander gleichgestellt. Bei Auslegungsdifferenzen gilt der deutsche Text als massgeblich.

2 Die vorliegenden Statuten wurden am DR vom 23. Juni 2022 (Änderungen: Art. 4 Abs. 16 und 17, Bereinigung Absatzziffern; Art. 5 Abs. 9, Art. 6 Abs. 4, Art. 8 Abs. 15, 17 und 20, Art. 9 Abs. 3 und 5, Art. 10 Abs. 10 und Art. 19 Abs. 2) genehmigt.

Die vorliegenden Statuten ersetzen die seit dem 13. Dezember 2018 (Statuten vom 27. Juni 2003 mit Revisionen vom 21. Juni 2012, 4. November 2014, 22. September 2016 und 13. Dezember 2018) gültigen Statuten und treten sofort in Kraft.

3 Für die Anpassung der kant. Statuten an die neuen Statuten gemäss Art. 5 Abs 1 hiervor erhalten die Aktivmitglieder ab Genehmigung der Rahmenstatuten 2 Jahre Zeit.

Bern, 23. Juni 2022

Lungenliga Schweiz

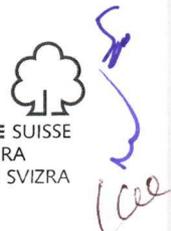
Für den Zentralvorstand:



Thomas Burgener
Präsident



Dominique Favre
Vizepräsident



Organigramm der Organisation



Zentralvorstand

Stand per 01.05.2023

Präsident

lic. jur. Thomas Burgener

Vizepräsident

Dominique Favre

Mitglieder

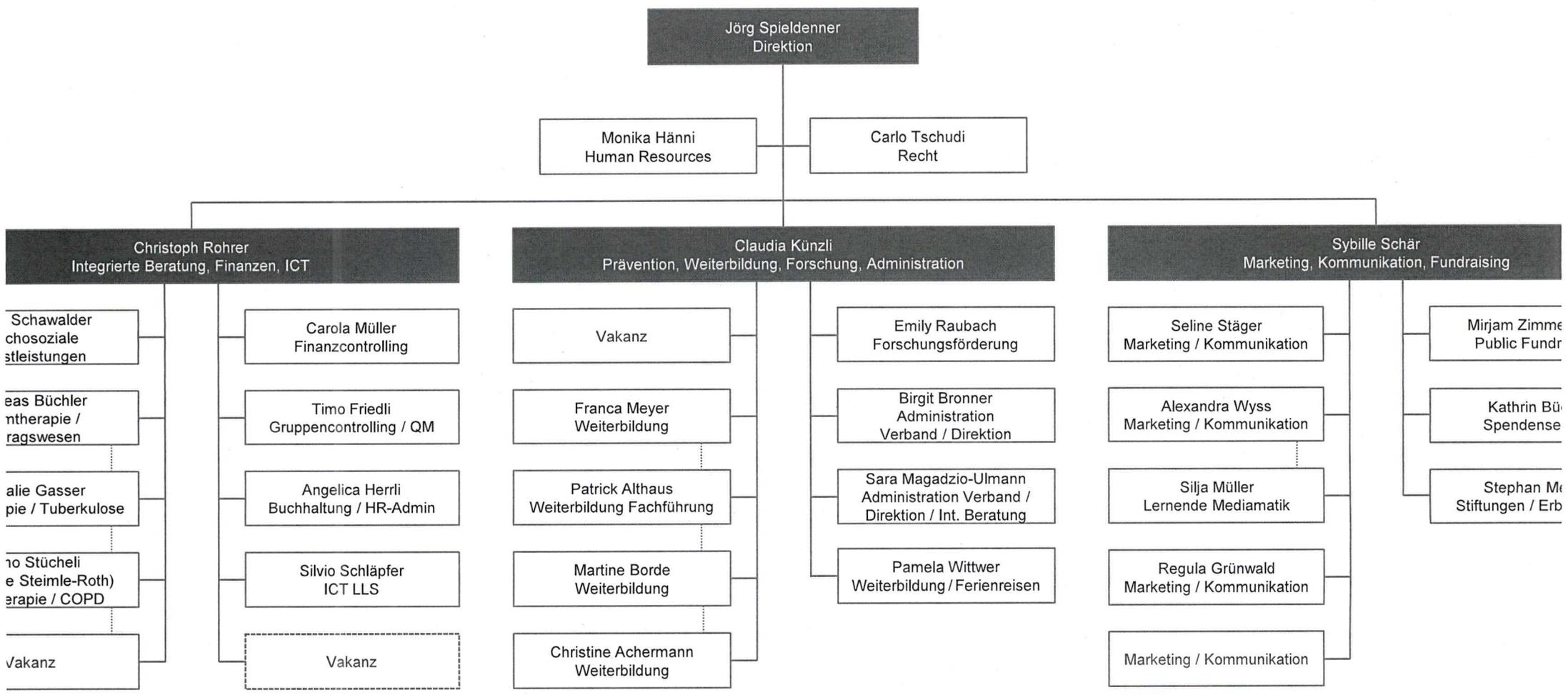
Verena Diener-Lenz
Dr. jur. Gian Sandro Genna
Prof. Dr. med. Matthias Gugger
Prof. Dr. med. Isabelle Peytreman Bridevaux
Pius Segmüller
Dr. med. Marjam Rüdiger-Stürchler
Monica von Toggenburg

TRM

1
W

Organigramm Lungenliga Schweiz

2023



Leitung
: Fachliche Leitung
* Fachliche Leitung durch Strategiekomitee RespiGO
Blau = Vakanz
Stellenprozent insgesamt: 23.6 FTE / 29 Personen

Handwritten signatures and initials: "Gasser" and "RM".



LIGUE PULMONAIRE GENEVOISE

STATUTS

(Dans ce document, l'emploi du masculin pour désigner des personnes n'a d'autres fins que celle d'alléger le texte et n'a aucune intention discriminatoire)

Dénomination, siège, buts, membres

Article 1: nom

Fondée en 1912, la Ligue pulmonaire genevoise (ci-après LPGE) est une association sans but lucratif régie par les présents statuts et subsidiairement par les articles 60 et suivants du Code civil suisse. Elle est indépendante sur le plan politique, économique et confessionnel. Elle est membre de la Ligue pulmonaire suisse (LPS) dont elle applique les directives et bonnes pratiques pour les questions découlant de cette affiliation, dont en particulier la charte de la LPS.

Article 2: siège

Le siège de l'association est situé dans le Canton de Genève, au domicile de la LPGE.

Article 3: registre du commerce

La Ligue pulmonaire genevoise est inscrite au registre du commerce du Canton de Genève.

Article 4: buts

L'Association a pour but de contribuer à la lutte contre les maladies respiratoires, dans une perspective globale de préservation et d'amélioration de la santé publique.

Pour atteindre son but, l'Association a notamment pour missions:

- la réalisation de prestations de soins (suivi médico-technique) dans différents domaines des maladies respiratoires;
- le soutien à des patients, atteints de maladie respiratoire, en situation précaire ou de handicap;
- le soutien à la recherche dans le domaine des maladies respiratoires;
- le soutien aux patients dans la gestion de leur maladie, notamment dans le cadre de l'enseignement thérapeutique et de l'accompagnement des proches-aidants;
- la prévention vis-à-vis de l'ensemble des maladies respiratoires, de leurs causes et de leurs effets en matière de santé publique et la promotion de la santé respiratoire;
- la coordination et encouragement de la collaboration avec des institutions poursuivant un but semblable aux siens.

Article 5: membres

Les membres de la LPGE sont, en principe, des personnes morales partageant ou soutenant les buts de l'Association, tels que définis à l'art. 4.

Peuvent également prétendre à devenir membre les personnes physiques ou morales ayant fait preuve de leur attachement aux buts de l'Association à travers leurs actions et leurs

Rm
S
Lue

engagements, à l'exception des salariés de la LPGE ou d'autres ligues cantonales et des personnes rémunérées par des subsides de l'Association.

L'Association est composée de:

- membres actifs (les représentants des personnes morales et les personnes physiques telles que définies aux alinéas précédents ainsi qu'à l'art. 8);
- membres associés (constitués par des personnes physiques non-soumises au paiement d'une cotisation ou des représentants d'autres associations œuvrant dans des domaines proches de ceux de la LPGE et ne figurant pas expressément à l'art. 8);
- membres d'honneur (dont le titre leur a été attribué par l'Assemblée générale, sur proposition du Comité).

Les demandes d'admission sont adressées, par écrit, au Comité, qui les préavise et les transmet à l'Assemblée générale pour acceptation. L'Assemblée générale peut refuser l'admission d'un nouveau membre sans devoir communiquer les motifs de son refus.

La qualité de membre se perd:

- par démission écrite adressée au moins six mois avant la fin de l'exercice au Comité;
- par exclusion prononcée par le Comité, pour "de justes motifs", avec un droit de recours devant l'Assemblée générale. Le délai de recours est de trente jours dès la notification de la décision du Comité;
- par décès (pour les personnes physiques);
- par défaut de paiement des cotisations pendant plus d'une année.

Dans tous les cas mentionnés ci-dessus la cotisation qui aurait été payée pour l'année reste due ou n'est pas remboursée.

Les membres n'ont aucun droit à l'avoir social de l'Association.

D'autres dispositions relatives aux membres peuvent être adoptées par l'Assemblée générale, dans le cadre d'un règlement.

Sont membres de l'Association, avec droit de vote:

- le Médecin-référent de la LPGE (fonction qui peut être assumée par un des autres membres mentionnés ci-après);
- les pneumologues exerçant en pratique libérale à Genève (dans la règle membres du Groupe des pneumologues genevois (GPG) de l'Association des médecins de Genève) et/ou les somnologues ayant conclu un accord de partenariat avec la Ligue pulmonaire genevoise;
- le Médecin-chef du Service de pneumologie des Hôpitaux universitaires de Genève (HUG), tel que prévu dans la convention liant la LPGE aux HUG;
- 1 représentant désigné par le décanat de la Faculté de médecine de l'Université de Genève (charge qui peut être cumulée par un des autres médecins déjà mentionnés plus haut, pour autant qu'il soit membre de la faculté et qui ne conserve alors qu'une seule voix lors des votes);
- 1 représentant désigné par la Haute école genevoise de santé;
- 1 représentant d'imad (Institution genevoise de maintien à domicile);
- 1 personne œuvrant dans le domaine des établissements médico-sociaux.

JRM

SM
W

Les autres membres de l'Association peuvent également participer à l'Assemblée générale, de même que l'ensemble des collaborateurs de la LPGE, des autres ligues cantonales ou les personnes externes dont le salaire est financé par l'Association, sans droit de vote.

Les membres s'engagent à œuvrer dans l'intérêt de l'Association.

Ressources

Article 6: provenance des ressources et patrimoine:

Les ressources de l'association proviennent au besoin:

- de la location des appareils respiratoires et du produit des consultations réalisées par les prestataires de soins de la LPGE;
- de la vente des appareils ou des consommables en lien avec ceux-ci;
- de subventions de la Ligue pulmonaire suisse (fundraising national notamment);
- des intérêts de la fortune;
- de dons et legs;
- de parrainages;
- de subventions publiques et privées;
- des cotisations versées par les membres;
- de toute autre ressource autorisée par la loi.

Les fonds sont utilisés à la réalisation du but social de l'Association (selon art. 4). Il en est de même des sommes résultant de tout exercice annuel positif, auquel ne peuvent prétendre les membres de l'Association.

La LPGE répond exclusivement de son propre patrimoine. Elle n'est pas responsable des engagements contractés par la Ligue pulmonaire suisse, au-delà du cadre statutaire fixé par cette dernière pour les membres qui lui sont affiliés.

Article 7: fiscalité

La Ligue pulmonaire genevoise est assujettie à la TVA.

Son statut fiscal est fixé par les autorités compétentes de l'Etat de Genève.

Organisation

Article 8: organes

Les organes de l'Association sont:

- l'Assemblée générale;
- le Comité, qui peut se doter d'un Bureau;
- la Direction;
- la Commission scientifique;
- l'Organe de révision.



Article 9: Assemblée générale

L'Assemblée générale:

- se prononce sur l'admission ou l'exclusion des membres;
- élit les membres du Comité (à l'exception du Médecin-référent, qui est nommé par le Comité lui-même) et désigne au moins un Président, et un Trésorier, la fonction de Secrétaire étant assuré par la Direction de la LPGE;
- définit les modalités de représentations de la LPGE au Conseil des délégués de la Ligue pulmonaire suisse, en référence aux statuts de cette dernière;
- prend connaissance des rapports et des comptes de l'exercice et vote leur approbation;
- préavise le budget annuel;
- approuve le choix de l'Organe de contrôle des comptes;
- valide le montant des cotisations annuelles;
- décide de toute modification des statuts;
- décide de la dissolution de l'Association ou de sa fusion avec une autre institution.

L'Assemblée générale est présidée par le Président ou le Vice-président de l'Association. En l'absence des titulaires, un président de séance est désigné par vote à main levée et à la majorité simple, sur proposition du Comité.

Elle se réunit une fois par an en session ordinaire. Elle peut, en outre, se réunir en session extraordinaire chaque fois que nécessaire à la demande du Comité ou de 1/3e des membres. Les autres modalités de convocation et de tenue d'une assemblée extraordinaire sont identiques à celle d'une assemblée générale.

Elle se réunit valablement et est habilitée à prendre les décisions de son ressort si au minimum la moitié des membres sont présents.

Le Comité communique aux membres par écrit la date de l'Assemblée générale au moins 6 semaines à l'avance.

La convocation mentionnant l'ordre du jour, et comportant les annexes utiles aux décisions à prendre, est adressée par le Comité à chaque membre au moins 10 jours à l'avance.

Les propositions individuelles doivent être transmises au Comité au minimum 3 semaines avant l'Assemblée.

Les décisions de l'Assemblée générale sont prises à la majorité simple des voix des membres présents. En cas d'égalité des voix, celle du président compte double.

Les décisions relatives à la modification des statuts et à la dissolution de l'Association ne peuvent être prises qu'à la majorité des 2/3 des membres présents. L'objet de ces décisions doit avoir été préalablement soumis pour examen au Comité de la Ligue pulmonaire suisse.

Les votations ont lieu à main levée. A la demande d'1/3 des membres présents au moins, elles peuvent avoir lieu au scrutin secret.

Article 10: ordre du jour de l'Assemblée générale

L'ordre du jour de l'Assemblée générale annuelle, dite ordinaire, comprend nécessairement:

- l'approbation du procès-verbal de la dernière Assemblée générale;
- le rapport du Comité sur l'activité de l'association pendant la période écoulée;
- les rapports du Trésorier et de l'Organe de révision;
- l'approbation des rapports et comptes;
- l'élection des membres du Comité et de l'organe de révision;
- les propositions du Comité;
- les propositions individuelles.

L'Assemblée est uniquement habilitée à traiter les objets portés à l'ordre du jour et les propositions qui ont un lien direct avec ces objets.

Article 11: Comité

Le Comité est l'organe de coordination et d'orientation générale des activités de l'Association.

Il est autorisé à faire tous les actes qui se rapportent au but de l'association. Il a les pouvoirs les plus étendus pour la gestion des affaires courantes.

La composition du Comité est la suivante:

- le Président;
- le Médecin-référent;
- le Médecin-chef du Service de pneumologie des HUG;
- au moins 1 pneumologue installé en pratique privée dans le Canton de Genève;
- un représentant d'imad (Institution genevoise de maintien à domicile);
- le Trésorier.

La durée du mandat des membres élus par l'Assemblée générale est de 2 ans, renouvelable.

Un Vice-président peut être désigné, par le Comité, parmi les membres de l'Association tels que prévus à l'art. 5.

Les membres de la Direction sont membres "ex officio" du Comité. Ils n'ont pas de droit de vote.

Le Comité se réunit autant de fois que les affaires de l'Association l'exigent, mais au minimum 3 fois par année.

Les membres du comité agissent bénévolement et ne peuvent prétendre qu'à l'indemnisation de leurs frais effectifs et de leurs frais de déplacement. Pour les activités qui excèdent le cadre usuel de la fonction, chaque membre du Comité peut recevoir un dédommagement approprié. Cette dernière clause est valable, en particulier, pour le Président et, le cas échéant, le Vice-président, dont l'activité peut être rémunérée.

Les employés rémunérés de l'Association ne peuvent siéger au Comité qu'avec une voix consultative.

Article 12: attribution du Comité

Le Comité est chargé:

- de prendre les mesures utiles pour atteindre le but fixé;
- de nommer le Vice-président, le Médecin-référent (sous réserve de validation par les services compétents de l'Etat de Genève) et les membres de la direction de l'Association;
- d'engager et de nommer les membres de la Direction de l'Association;
- approuve le choix de la fiduciaire en charge de la gestion comptable de la LPGE (mandat);
- d'instituer les commissions ou groupes de travail dont il détermine les compétences et la composition, en particulier la Commission scientifique;
- d'approuver le budget et les comptes;
- de décider de l'octroi des soutiens financiers de la LPGE, tant aux patients en situation précaire qu'aux projets de recherche (sur préavis de la Commission scientifique);
- de convoquer les assemblées générales ordinaires et extraordinaires;
- de présenter les comptes annuels à l'Assemblée générale;
- de prendre les décisions relatives à l'admission et à la démission des membres, ainsi que de leur exclusion éventuelle;
- de veiller à l'application des statuts, de rédiger les règlements et d'administrer les biens de l'Association.

Article 13: Direction

La Direction est l'organe opérationnel de la LPGE.

La fonction de directeur peut être partagée dans le cadre d'une co-direction, sur décision du Comité.

Le(s) directeur(s) assiste(nt) aux séances de l'Assemblée générale, du Comité, et des commissions avec voix consultative.

La Direction peut désigner, avec l'accord du Comité, une direction adjointe.

Les attributions de la Direction sont les suivantes:

- gestion des affaires courantes exigée par l'activité de la Ligue (administration, ressources humaines, matériel et équipements, facturation, etc.);
- coordination avec les partenaires de la Ligue pulmonaire (membres de l'Assemblée générale), avec la Ligue pulmonaire suisse et avec les autorités, en coordination étroite avec la Présidence de l'association;
- exécution des décisions du Comité et de l'Assemblée générale;
- promotion de la Ligue et application de tous les moyens propres à atteindre les buts sociaux et médico-soignants;
- établissement du budget et proposition de répartition du résultat d'exploitation annuel;
- tenue des comptes;
- engagements financiers dans les limites fixées par le Comité et dans le cadre du budget;
- engagement du personnel en concertation, pour le personnel soignant, avec le Médecin-référent et avec le Comité, représenté par le Président de la LPGE, pour l'ensemble du personnel;
- relations avec les patients, les caisses maladies et les fournisseurs;
- décisions de tous genres exigées par la marche des affaires.

Article 14: Médecin-référent

Un Médecin-référent, nommé par le Comité, est le garant de la politique soignante de la LPGE et des relations de l'Association avec ses partenaires pour toute question de nature médicale ou soignante.

L'existence d'une telle fonction est imposée par l'autorisation d'exploitation accordée à la Ligue pulmonaire par l'Etat de Genève, dont les services compétents valident le titulaire proposé par le Comité. Dans la règle, la fonction est assumée par un médecin-cadre du Service de pneumologie des HUG.

Le Médecin-référent est au bénéfice d'un droit de pratique dans le Canton de Genève.

Les attributions du Médecin-référent sont les suivantes :

- responsabilité médicale des différents services de soins de la LPGE;
- établissement de propositions à l'intention du Comité et de l'Assemblée générale;
- représentation médicale de la Ligue à l'égard de tiers sur mandat du Comité.

Pour les aspects touchant spécifiquement les HUG, c'est la convention liant la LPGE aux HUG qui s'applique en priorité.

Article 15: Commission scientifique

La Commission scientifique est chargée d'évaluer les projets de recherche pour soumission au Comité.

Elle possède son règlement interne, qui est défini et validé par le Comité.

Article 16: délégués à l'Assemblée de la Ligue pulmonaire suisse

Les délégués et les délégués suppléants à l'Assemblée de la Ligue pulmonaire suisse, élus par l'Assemblée générale de la LPGE, sont désignés pour un mandat de quatre ans, renouvelable.

Par défaut, cette représentation est assurée par le(s) directeur(s) de l'Association, qui peuvent se faire accompagner par un autre membre du Comité ou par un salarié de l'Association, conformément au règlement de la Ligue pulmonaire suisse.

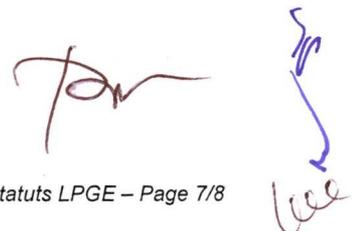
Dispositions diverses et finales

Article 17: signatures

L'Association est valablement engagée par une signature collective à deux selon une liste (rôles et responsabilités) régulièrement mise à jour par la Direction et validée par le Comité.

Article 18: exercice social

L'exercice social commence le 1er janvier et se termine le 31 décembre de chaque année.



La gestion des comptes est confiée à une fiduciaire qui œuvre en coordination avec la Direction et le Trésorier de l'Association. Elle est contrôlée chaque année par l'Organe de révision désigné par l'Assemblée générale.

Article 19: dissolution, liquidation ou fusion

L'Assemblée générale peut décider de la dissolution de la LPGE ou de sa fusion avec une autre institution, sise en Suisse, poursuivant un but d'intérêt public analogue à celui de l'Association et bénéficiant de la même situation fiscale. Une majorité des trois quarts des voix valablement exprimées est nécessaire pour une telle décision.

En cas de dissolution ou de liquidation de l'Association, l'actif disponible sera entièrement attribué à une ou plusieurs institution(s), sise(s) en Suisse et poursuivant un but d'intérêt public analogue à celui de l'Association et bénéficiant de l'exonération de l'impôt. En aucun cas, les biens ne pourront retourner aux fondateurs physiques ou aux membres, ni être utilisés à leur profit en tout ou partie et de quelque manière que ce soit.

Article 20: différends, conciliation

Les éventuels différends entre la LPGE et la centrale de la Ligue pulmonaire suisse sont gérés conformément aux statuts de cette dernière.

Pour les éventuels différends en son sein, la LPGE se référera au droit suisse en vigueur en la matière. La voie de la conciliation et la recherche de solutions à l'amiable seront privilégiées.

Article 21: adoption et abrogation des statuts

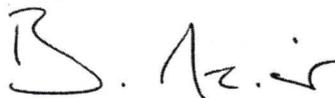
Les présents statuts ont été adoptés par l'Assemblée générale du 30 avril 2019. Ils annulent et remplacent la version du 24 mai 2011 et entrent immédiatement en vigueur.

Au nom de la LPGE:

Le Président: Dr Philippe Kehrer



Le Directeur: M. Bernard Meier



Genève, le 30 avril 2019





Handelsregisteramt des Kantons Bern

Firmennummer CHE-107.810.762	Rechtsnatur Verein	Eintragung 31.03.2006	Löschung	Übertrag CH-035.6.036.016-3 von: auf:	1
--	------------------------------	--------------------------	----------	---	----------



Alle Eintragungen

Ei	Lö	Name	Ref	Sitz
1		Lungenliga Schweiz	1	Bern
1	8	(Ligue pulmonaire Suisse) (Lega polmonare Svizzera) (Lia pulmonara Svizra)		
8		(Ligue pulmonaire suisse) (Lega polmonare svizzera) (Lia pulmonara svizra)		

Ei	Lö	Mittel, Haftung, Nachschusspflicht und weitere Pflichten der Mitglieder	Ei	Lö	Domiziladresse
1	4	Organisation: Delegiertenrat (DR), Vorstand, Geschäftsstelle und Revisionsstelle.	1	4	Südbahnhofstrasse 14c
1	6	Haftung/Nachschusspflicht: Keine persönliche Haftung oder Nachschusspflicht der Mitglieder.			3000 Bern 14
1	8	Mittel: Mitgliederbeiträge, Erträge aus Leistungsaufträgen, Fundraising, Projektbeiträgen und weiteren Einnahmen.	4		Chutzenstrasse 10
8		Mittel: Mitgliederbeiträge, Entgelte für zentrale Dienstleistungen, Erträge aus Leistungsaufträgen, Fundraising, Sponsoring, Projektbeiträge und weitere Einnahmen.			3007 Bern

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1	8	Die Lungenliga Schweiz bezweckt die Bekämpfung von Lungenkrankheiten, Atembehinderungen, Tuberkulose und Allergien. Sie kann sich auch für Patientinnen und Patienten anderer Krankheitsgruppen einsetzen. Sie kann zu diesem Zweck auf Beschluss des Delegiertenrates (DR) Gesellschaften gründen, sich an solchen beteiligen oder mit solchen zusammenarbeiten. In Kantonen, wo eine andere gemeinnützige Institution die Aufgaben einer kantonalen Lungenliga wahrnimmt, wird die Zusammenarbeit mit der Lungenliga Schweiz vertraglich geregelt. Alle statutarischen Regelungen, die sich auf die kantonalen Lungenligen beziehen, gelten sinngemäss für die Form der vertraglichen Zusammenarbeit.			
8		Die Lungenliga Schweiz ist der Dachverband der kantonalen und regionalen Lungenligen. Sie unterstützt ihre Mitglieder bei der Verfolgung ihrer Ziele und vertritt ihre Interessen und Anliegen gegenüber Behörden, Politik, Wirtschaft, Interessenverbänden und anderen Organisationen. Grundauftrag der Lungenliga Schweiz und ihrer Mitglieder ist die nachhaltige Förderung der Gesundheit der Lungen und der Atemwege gemäss dem jeweiligen Leitbild. Die Lungenliga Schweiz arbeitet eng mit der Schweizerischen Gesellschaft für Pneumologie (SG P) und mit der Schweizerischen Gesellschaft für pädiatrische Pneumologie (SGPP) sowie mit anderen Fachgesellschaften zusammen. Die Lungenliga Schweiz kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit Behörden, Unternehmen und anderen Organisationen und Institutionen im In- und Ausland zusammenarbeiten. Sie kann Unternehmungen gründen sowie Liegenschaften erwerben, halten und veräussern.			

Ei	Lö	Bemerkungen, Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven	Ref	Statutendatum
			1	27.06.2003
			8	22.09.2016

Zei	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Zei	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
	1	1490	31.03.2006	68	06.04.2006	3 / 3322606		8	14425	05.10.2016	196	10.10.2016	3098779
	2	5337	08.04.2011	73	13.04.2011	6120738		9	18042	14.12.2016	246	19.12.2016	3229797
	3	8582	22.05.2012	101	25.05.2012	6693064		10	2911	21.02.2018	39	26.02.2018	4076655
	4	2231	12.02.2014	32	17.02.2014	1349097		11	8424	12.06.2018	114	15.06.2018	4292707
	5	15562	14.10.2014	201	17.10.2014	1774167		12	12791	04.09.2018	173	07.09.2018	1004451105
	6	5792	20.04.2016	79	25.04.2016	2796975		13	3871	05.03.2019	47	08.03.2019	1004583256
	7	8206	10.06.2016	114	15.06.2016	2890795							

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1		2	Piller, Otto, von Plaffeien, in Alterswil	Präsident	Kollektivunterschrift zu zweien
1		2	Karrer, Werner, von Luzern und Aesch BL, in Montana	Vizepräsident	Kollektivunterschrift zu zweien
1		2m	Zosso, Gorinne, von St. Antoni, in Schmitten FR	Geschäftsführerin	Kollektivunterschrift zu zweien
1		3m	Weiler, Thomas, von Heiligenschwendi, in Muri bei Bern	stellvertretender Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien

Handwritten signature

Handwritten initials



Handelsregisteramt des Kantons Bern

CHE-107.810.762	Lungenliga Schweiz	Bern	2
-----------------	--------------------	------	---

Alle Eintragungen

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1		2m	Ferrante, Claudio Luigi, von Zürich, in Rosshäusern (Mühleberg)		Kollektivunterschrift zu zweien
2			Streuli, Rolf Alfred Prof. Dr., von Wädenswil und Bern, in Langenthal	Präsident	Kollektivunterschrift zu zweien
2		4	Velati-Wyss, Marianne, von Yverdon-les-Bains, in Gontenschwil	Vizepräsidentin	Kollektivunterschrift zu zweien
2		3	Cadisch, Jürg, von Luven, in Stehrenberg (Bussnang)	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
2		4m	Favre, Dominique, von Savièse und Sion, in Sion	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
2		4m	Fischer-Willimann, Margrit, von Sursee und Triengen, in Sursee	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
2		4m	Habersaat-Drago, Vincenza, von Hausen am Albis, in Mägenwil	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
2		4m	Knoblauch, Andreas Dr., von Winterthur, in Goldach	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
2		4m	Schmid, Thomas Dr., von Olten, in Solothurn	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
2		3	Zosso, Corinne, von St. Antoni, in Düdingen	Geschäftsführerin	Kollektivunterschrift zu zweien
2		4m	Ferrante, Claudio Luigi, von Zürich, in Büchslen		Kollektivunterschrift zu zweien
3		11	Bietenhard, Sonja, von Trachselwald, in Bern	Direktorin	Kollektivunterschrift zu zweien
3		6	Weiler, Thomas, von Heiligenschwendli, in Muri bei Bern	stellvertretender Direktor	Kollektivunterschrift zu zweien
4			Favre, Dominique, von Savièse und Sion, in Sion	Vizepräsident	Kollektivunterschrift zu zweien
4		9	Fischer-Willimann, Margrit, von Sursee und Triengen, in Sursee	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien
4			Gugger, Matthias, von Buchholterberg, in Zollikofen	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien
4		6	Habersaat-Drago, Vincenza, von Hausen am Albis, in Mägenwil	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien
4		7	Knoblauch, Andreas Dr., von Winterthur, in Goldach	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien
4			Puhan, Milo Alan Prof. Dr., von Zürich, in Zürich	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien
4			Schmid, Thomas Dr., von Olten, in Solothurn	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien
4		9	Sievers-Frey, Regula Edith Dr., von Bern, in Sumiswald	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien
4			Egger, Jean-Marie Anton, von St. Ursen, in Tafers	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
4			Ferrante, Claudio Luigi, von Zürich, in Büchslen (Murten)	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
4		6m	Giroud, Philippe Marc Dr., von Siviriez, in Bern	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
4			Luder Baudenbacher, Ursula, von Höchstetten, in Muri bei Bern	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
4			Strozzi, Elena Antonella, von Biasca, in Fribourg	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
4			unico thun ag (CHE-107.680.927), in Thun	Revisionsstelle	
5		10	Hirt, Dominik, von Twann-Tüscherz, in Port	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
6			Giroud, Philippe Marc Dr., von Siviriez, in Bern	stellvertretender Direktor	Kollektivunterschrift zu zweien
6			Diener Lenz, Verena, von Maur, in Zürich	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
9			Genna, Gian Sandro Dr., von Wyssachen, in Muri b. Bern (Muri bei Bern)	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
9			Segmüller, Pius, von Emmen, in Luzern	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
10			Peytremann Bridevaux, Isabelle, von Lignerolle, in Genève	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
11		12	Riner, Markus, von Herznach, in Birr		Kollektivunterschrift zu zweien
13			Spieldenner, Jörg Roland Dr., deutscher Staatsangehöriger, in Vevey	Direktor	Kollektivunterschrift zu zweien

Handwritten signatures and initials:
 - A large red signature "RM" (likely R. Müller).
 - A blue signature "Sp" (likely S. P.).
 - A blue signature "Cee" (likely C. E.).



Handelsregisteramt des Kantons Bern

CHE-107.810.762	Lungenliga Schweiz	Bern	3
-----------------	--------------------	------	---

Alle Eintragungen

Ostermundigen, 04.04.2019 12:46

Diese Internet Information aus dem kantonalen Handelsregister hat mangels Originalbeglaubigung keinerlei Rechtswirkung und erfolgt ohne Gewähr. Sie umfasst alle für diese Firma am nebenstehenden Datum gültigen Eintragungen, sowie alle seit der Führung des Hauptregisters mittels EDV gültigen und gestrichenen Eintragungen. Auf besonderes Verlangen kann auch ein Auszug erstellt werden, der lediglich alle gültigen Eintragungen enthält.

TZM

Sp
WCC

ZERTIFIKAT

Der Verein **Lungenliga Schweiz**, Bern,
erhält das Recht zur Führung des Zewo-Gütesiegels
vom 1.1.2019 bis 31.12.2023.



Stiftung Zewo

Kurt Grüter
Präsident

Martina Ziegerer
Geschäftsleiterin



Leitbild Lungenliga

Mehr Luft fürs Leben

Grundauftrag

Grundauftrag der Lungenliga ist die Gesundheit der Lungen und der Atemwege.

Die Lungenliga versorgt, berät und betreut atembehinderte, lungen- und tuberkulosekranke Menschen, vertritt deren Anliegen und verhilft ihnen zu mehr Mobilität und Lebensqualität. Dabei erbringt sie nicht nur Dienstleistungen an Patientinnen, Patienten, Klientinnen und Klienten, sondern engagiert sich auch in der Information, gesellschaftlichen Sensibilisierung, in der Gesundheitsförderung und in der Prävention.

Grundhaltung

Lungenliga basiert ihre Tätigkeit auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Sie arbeitet mit messbaren Zielsetzungen und überprüft die Resultate systematisch. Dabei ist ihr die Zusammenarbeit mit den für ihr Fachgebiet relevanten Organisationen und Fachpersonen wichtig.

Die Lungenliga legt besonderen Wert auf die Grundsätze der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes.

Sie versteht sich als Organisation, die im Dienste der Menschen und der Gesundheit von Lunge und Atemwegen tätig ist.

Sie arbeitet nicht gewinnorientiert.

Die Lungenliga respektiert die soziale und kulturelle Identität ihres Gegenübers unabhängig von ethnischer Herkunft, religiöser Orientierung und unabhängig von sozialer und ökonomischer Situation.

Offene Kommunikation, regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch sowie laufende Fortbildung sind wichtige Pfeiler ihrer Tätigkeit.

Die Lungenliga hält sich an Datenschutz und Schweigepflicht.

Integrierte Betreuung von Patientinnen und Patienten

Die Kernaktivitäten der Lungenliga sind die ambulanten medizinischen, medizintechnischen und pflegerischen Dienstleistungen. Die Beratung für Lungenkranke und Atembehinderte sowie deren Angehörigen im öffentlichen Auftrag steht im Fokus. Dabei unterstützt die Lungenliga Patientinnen und Patienten im Selbstmanage-

ment ihrer Krankheit und fördert ihre Ressourcen und Kompetenzen.

Im Interesse einer wirksamen Tätigkeit legt die Lungenliga grossen Wert auf die Koordination und Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft, insbesondere mit Pneumologinnen und Pneumologen, sowie mit Spitälern, Spitex-Diensten und weiteren Gesundheitsorganisationen.

Prävention, Gesundheitsförderung und politische Interessenvertretung

Mit präventiven und gesundheitsfördernden Massnahmen setzt sich die Lungenliga für gesunde Lungen und Atemwege ein. Sie engagiert sich für saubere Innen- und Aussenluft. Sie setzt sich dafür ein, dass weniger Menschen an Lungen- und Atembehinderungen erkranken und die Krankheiten früher erkannt werden. Sie nimmt Einfluss auf die nationale und kantonale Meinungsbildung und Gesetzgebung. Sie engagiert sich politisch, ist aber parteipolitisch unabhängig



LUNGENLIGA

Bm

Uce

Forschungsförderung

Die Lungenliga fördert durch die Finanzierung von Forschung in Medizin-, Sozial-, Public Health- und Umweltwissenschaften den Fortschritt.

Wissensvermittlung als Fachorganisation

Die Lungenliga informiert medizinische Fachpersonen, Medienschaffende und interessierte Personen über Themen rund um Lungen, Luft und Atemwege. Dabei arbeitet sie mit Fachärztinnen und -ärzten, Fachexpertinnen und -experten der Gesundheits- und Sozialberufe sowie mit nationalen und internationalen Fachgesellschaften, Betroffenenorganisationen und Behörden zusammen.

Unabhängige und föderalistische Organisation

Die Lungenliga ist föderalistisch strukturiert mit rechtlich selbständigen kantonalen und regionalen Organisationen sowie einer nationalen Dachorganisation.

Die Lungenliga ist unabhängig und finanziert sich breit abgestützt, mehrheitlich über Leistungsvergütungen von Krankenversicherern, Mitgliederbeiträgen, Spenden- und Sponsorengeldern, Leistungsaufträgen der öffentlichen Hand sowie Subventionen.

Hohe Qualitätsansprüche im Dienste unseres Grundauftrages

Die Lungenliga arbeitet in engagierten Teams von qualifizierten Mitarbeitenden.

R. Müller / Sp

Rm



Sp
Wae

Anhang B
Am VAF angeschlossene Organisationen (VN und UVN)

RM

Uge

Name DO/VN: Lungengliga Schweiz VAF-Nr. 4039

Anhang B

Am Vertrag für Finanzhilfen angeschlossene Untervertragsnehmerinnen (VN und UVN)

Hinweis: Diese Liste ist nur einmal zu Beginn der Vertragsperiode resp. mit dem Gesuch einzureichen.

Hauptzielgruppe der VN/UVN: **Krankheitsbehinderte**

Eingabefrist: 31.5.2023							
BSV-Nr.	Organisation (vollständige Bezeichnung) (wenn neu, dann als "neu" bezeichnen)	ord. IV- Beitrag 2022 in CHF	hat die Eigenleistungs- fähigkeit eine Kürzung zur Folge?	Kantons- zugehörig- keit (Sitz)	Sprach- region (D/F/I)	Webseite und Info-Mailadresse	13-stellige ID-Nr. => GLN (via REFDATA); falls vorhanden
9999	xy xy (neu)	1	ja/kein	BE	D	www.xxx.ch info@muster.ch	GLN
4003	Lungenliga Aargau	475'170	nein	AG	D	www.lungenliga.ch/de/lungenliga- aargau/startseite.html lungenliga.aargau@llag.ch	7601002131384
4051	Lungenliga Bern	510'639	nein	BE	D	www.lungenliga.ch/de/lungenliga- bern/startseite.html info@lungenliga-be.ch	7601001354975
4028	Lungenliga beider Basel	365'321	nein	BS/BL	D	www.lungenliga.ch/de/lungenliga-beider- basel/startseite.html info@lbb.ch	7601001355514
3050	Ligue pulmonaire Fribourg	121'497	nein	FR	F	www.liguepulmonaire.ch/fr/ligue-pulmonaire- fribourgeoise/page-daccueil.html info@liguepulmonaire-fr.ch	7601001339477
3067	Ligue pulmonaire Genève (neu)	95'428	nein	GE	F	www.lpge.ch info@lpge.ch	
4093	Lungenliga Glarus	28'512	nein	GL	D	www.lungenliga.ch/de/lungenliga- glarus/startseite.html info@lgl.ch	7601002131827
4380	Ligue pulmonaire Jura	26'637	nein	JU	F	www.liguepulmonaire.ch/fr/ligue-pulmonaire- jurassienne/page-daccueil.html ligue.pulmonaire@liguepj.ch	
4078	Lungenliga Zentralschweiz (LU,ZG,SZ, UR, UW)	114'340	nein	LU/ZG/SZ/UW	D	www.lungenliga.ch/de/lungenliga- zentralschweiz/startseite.html info@lungenliga-zentralschweiz.ch	7601002532372 7601002151665 7601002131704 7601002131711 7601001354838
3140	Ligue pulmonaire Neuchâtel	1'398'790	nein	NE	F	www.lpne.ch info@lpne.ch	
4189	Lungenliga St. Gallen	32'564	nein	SG	D	www.lungenliga.ch/de/lungenliga-stgallen- appenzell/startseite.html info@lungenliga-sg.ch	7601002131728 7601001354982 7601002131742
4169	Lungenliga Schaffhausen	102'337	nein	SH	D	www.lungenliga.ch/de/lungenliga- schaffhausen/aktuelles/startseite.html info@lungenliga-sh.ch	7601001355408
4175	Lungenliga Solothurn	300'147	nein	SO	D	www.lungenliga.ch/de/lungenliga- solothurn/startseite.html info@lungenliga-so.ch	7601001354968
4218	Lungenliga Thurgau	106'799	nein	TG	D	www.lungenliga.ch/de/lungenliga- thurgau/startseite.html info@lungenliga-tg.ch	7601001356849
3007	Lega polmonare Ticino	302'563	nein	TI	I	www.legapolmonare.ch/it/lega-polmonare- ticinese/pagina-iniziale.html info@legapolm.ch	
3107	Ligue pulmonaire vaudoise	671'001	nein	VD	F	www.liguepulmonaire.ch/fr/ligue-pulmonaire- vaudoise/page-daccueil.html info@lpvd.ch	
3166	Ligue pulmonaire valaisanne	288'919	nein	VS	F	www.liguepulmonaire.ch/fr/ligue-pulmonaire- valaisanne/page-daccueil.html liguepulmonaire@psvalais.ch	
6132	Verein ALS Amyotropher Lateralsklerose Schweiz	201'040	nein	BS	D	www.als.schweiz.ch info@als-schweiz.ch	
4039	Lungenliga Schweiz	237'850	nein	BE	D	www.lungenliga.ch info@lung.ch	
		5'379'554					
Dachorganisation-Entschädigung VP 2024 - 2027							
Gemäss sep. Berechnung, welche an der Vertragsverhandlung besprochen wurde, beläuft sich die DO-Entschädigung pro Jahr auf:				Fr. 74'157			

Visum VN: Thomas Burgener

Jörg Spindenner

Datum: 09.05.2023

Anhang C
Fachkonzepte der VN

- Fachkonzept Beratung von behinderten Personen und deren Angehörige
- Fachkonzept Vermittlung von Betreuungsdiensten
- Fachkonzept Begleitetes Wohnen
- Fachkonzept Bauberatung (Dossier- und Kurzberatungen)
- Fachkonzept Rechtsberatung (Dossier- und Kurzberatungen)
- Fachkonzept Medien- und Publikationen, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien, Informations- und Dokumentationsstelle
- Fachkonzept Kurse «Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)» (mit und ohne Übernachtung)
- Fachkonzept Kurse «Soziale Kontakte – Freizeit und Sport» (mit und ohne Übernachtung)
- Fachkonzept Treffpunkte für behinderte Personen und deren Angehörige
- Fachkonzept LUFEB Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Fachkonzept LUFEB Themenspezifische Grundlagenarbeit/Projekte Art. 74 IVG
- Fachkonzept LUFEB Förderung der Selbsthilfe

RM

Sp
Lee



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4039

Vertragsnehmerin Lungenliga Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie **Beratung von Menschen mit Behinderung/Angehörige**

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Für Menschen mit schweren Atemwegserkrankungen und Amyorophe Lateralsklerose, verändert sich das Leben. Was tun,

- wenn eine Krankheit das Gemüt, die Beziehung oder das Familienleben belastet?
- wenn Ängste die Lebensfreude überschatten?
- wenn Betroffene ihren Beruf nicht mehr wie bis anhin ausüben können?
- um mit Stresssituationen besser umgehen zu können?
- um der sozialen Isolation entgegenzuwirken?
- wenn finanzielle Engpässe entstehen?
- wenn man wissen möchte, was Sozialversicherungen leisten?
- wenn Anfragen an Behörden anstehen?

Die Betroffenen und ihre Angehörigen werden unterstützt und motiviert, damit sie mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Sie erhalten eine umfassende und professionelle Beratung.

Die Leistungen und Informationen werden national stetig aktualisiert und weiterentwickelt, mit dem Ziel die Betroffenen und ihre Angehörigen mit den vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten umfassend zu fördern, ihre Selbst- und Sozialkompetenzen zu stärken und bedarfsgerechte Informationen und Wissen zu vermitteln.

Die im Vertrag angeschlossenen Organisationen unterstützen die Betroffenen und Angehörigen dabei.

Link zur Webseite der Organisation: <https://lungenliga.ch/de/beratung-betreuung.html>

<https://als-schweiz.ch/angebote/beratung/>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Rm

Sp
L

Durch die Beratung erhalten die Betroffenen und ihre Angehörigen bedarfsgerechte Informationen und sie entwickeln die erforderlichen Kompetenzen, um ihre Herausforderung im Alltag möglichst selbstständig zu bewältigen. Sie lernen, sich auf ihre Stärken zu konzentrieren und diese optimal einzusetzen. Dadurch wird ihre Lebensqualität gesteigert und sie können Entscheide möglichst selbstbestimmt treffen. Dies ermöglicht ihnen, der sozialen Isolation entgegenzuwirken und ihre Existenz besser absichern zu können und mit Anfragen von Sozialversicherungen/Behörden, besser umgehen zu können.

Messbar (Beispiel: Analyse der Leistungen, Statistiken, Kundenumfrage, Audits)

- Zufriedenheitsumfrage bei Klientinnen und Klienten (1x in der Vertragsperiode)

- jährliche BSV-Reportingabgabe: Anzahl Klientinnen und Klienten sowie Beratungsstunden

Aktionsorientiert (Umsetzung Zielgruppe) Die Betroffenen und ihre Angehörigen bestimmen weitgehend den Inhalt durch ihre Fragestellung und Erfahrungen, sowie gestützt durch Inputs von den Fachpersonen.

Realistisch (realistische Ziele für Angebot) Der aktuelle Bedarf, die Themen und Erwartungen der Betroffenen und ihren Angehörigen, und die Beratungen sind aufeinander abgestimmt. Die benötigten Arbeitsinstrumenten sind aktualisiert. Die Publikationen zu Beratungsangeboten erfolgt über Social Media und im Magazin für Betroffene.

Terminiert: Fallbezogene Terminierung.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Menschen mit respiratorischen Erkrankungen sowie andere chronische Erkrankungen wie z.B.

Herz-Kreislauf-, Stoffwechsel-, Nieren-, Magendarm-, und Gefässerkrankungen.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu Zufriedenheitsumfrage bei Betroffenen ein Mal pro Vertragsperiode / Absicht einer Wirksamkeitsstudie

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz Romandie Italienische Schweiz
 national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

- Deutsch Französisch Italienisch
 Rätoromanisch Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Die barrierefreie Website der Lungenliga Schweiz ist in Betrieb. Die Beratungsstellen der kantonalen Lungenligen sind für unsere Zielgruppe barrierefrei zugänglich. Bei fehlender Mobilität der Betroffenen, werden die Beratungen bei ihnen zu Hause durchgeführt.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Die verschiedenen Leistungen werden grundsätzlich integriert betrachtet, sind untereinander verbunden und aufeinander abgestimmt. Von Art. 74 IVG bzw. 101bis AHVG subventionierten Leistungen werden diejenigen abgegrenzt, welche a) über den sogenannten Gerätevertrag (MiGeL-Leistung) und b) den sogenannten Beratungsvertrag finanziert werden (=KLV-Leistungen).

TZ

S
W

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Flyer, Broschüren und Magazin für Betroffene.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

- Schulungen und Erfahrungsaustausch 1-2 mal jährlich
- Audit bei allen UVN 1 x pro Vertragsperiode

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Partnerschaften Gesundheitsligen, Selbsthilfe Schweiz, Krebsliga Schweiz, Pro infirmis

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Die Beratungsleistungen werden von verschiedenen Berufsgruppen erbracht. Sie erfüllen die Anforderungen an die spezifischen Qualifikationen auf dem Gebiet der Führung bio-psycho-sozialer Beratungsgespräche. Dazu gehören

- Nachgewiesene Beratungskompetenz (z.B. motivierende Gesprächsführung)
- Fähigkeit, vernetzt zu arbeiten und eigene Grenzen zu erkennen (z.B. Betroffene bei Bedarf an spezialisierte Fachstellen überweisen)
- Fachkenntnisse in psychosozialen Themen, die im Umgang mit der Zielgruppe als besonders relevant erachtet werden (z.B. Ängste, depressive Verstimmungen, belastete Paarbeziehungen)
- Fähigkeit, das Umfeld und innerfamiliäre Wechselwirkungen zu berücksichtigen und zu unterstützen
- Kenntnisse des soziomedizinischen Netzes und der Verwaltung
- Ausgewiesene Kenntnisse in (Sozial-) Versicherungen
- Ausgewiesene Kenntnisse in Budgetfragen
- Kenntnisse der beruflichen Eingliederungsmassnahmen
- Kenntnisse der Angebote der Selbsthilfe

Ra

5
100

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	39491	39491	39491	39491	157964
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	2198	2198	2198	2198	8792
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	41689	41689	41689	41689	166756

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	4030000	4030000	4030000	4030000	16120000
Sachkosten/Umlagen	CHF	2507000	2507000	2507000	2507000	10028000
Total Kosten	CHF	6537000	6537000	6537000	6537000	26148000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	2951866	2951746	2951746	2951746	11806984
Finanzhilfe BSV	CHF	3585134	3585254	3585254	3585254	14340896
Total Erträge	CHF	6536880	6537000	6537000	6537000	26147880

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Ron
lay

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu Querfinanzierung durch andere Geschäftsfelder

Bemerkungen:

Ort/Datum Bern, 09.05.2023

Vertragsnehmerin


Thomas Burgener


Jörg Spieldenner

Ort/Datum

Bern, 22.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4039

Vertragsnehmerin Lungenliga Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzel spezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Medien und Publikationen

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Für Betroffene und ihre Angehörigen stehen aktuelle Informationen (Digital und in Papierform) zu den verschiedenen Krankheiten zur Verfügung. Die Broschüren zu den verschiedenen Krankheitsbildern, das Magazin für Betroffene und ihre Angehörigen und der Leitfaden Chronisch krank-was leisten die Sozialversicherungen, dienen zur Wissensvermittlung, die Krankheit zu verstehen und mit ihr umzugehen. Publierte Tipps zur Stärkung für das noch Gesunde, wie z.B. publizierte Atemübungen, machbare Wanderungen/Spaziergängen mit Sauerstoff usw. dienen den Betroffenen, um wieder mehr an Sicherheit, Mut und Lebensfreude zu gewinnen.

Chronisch krank - was leisten die Sozialversicherungen? Der Leitfaden ist ein Ratgeber und Nachschlagewerk zu Themen rund um chronische Erkrankungen, wie z.B. Hilfsmittel und Behandlungsgeräte, Invalidenrente/Ergänzungsleistungen usw.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.lungenliga.ch>

<https://als-schweiz.ch>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel der Leistung: Die Betroffenen und ihre Angehörigen können sich über verschiedenen Publikationen ein Wissen über die verschiedenen Krankheitsbilder aneignen, ohne direkt beraten zu werden und erfahren, wie sie mit den Folgen der Erkrankungen selbstbestimmt umgehen und wie sie Angebote und Anlaufstellen erreichen.

Spezifisch (für Zielgruppe) Die Betroffenen erhalten wertvolle Informationen zu ihrer Erkrankung und können möglichst eigenständig entscheiden, ob, wie und wo sie Leistungen beziehen möchten.

Messbar (Beispiele: Analyse der Leistung, Statistiken, Kundenumfragen, Audits, etc.)

- Zufriedenheitsumfrage bei Betroffenen (1x in der Vertragsperiode)

Pm
Sp
Veig

- Umfrage direkt bei den Lesenden des Magazin für Betroffene (Gestaltung, Wünsche, Zufriedenheit, Themeninputs usw.)
- jährliches Fachtreffen mit Fachpersonen KLL

Aktionsorientiert (Umsetzung für Zielgruppe) Zusendung des Magazin für Betroffene, Bewerben und Auflegen der Broschüren (bspw. in Arztpraxen), Erarbeiten von Wandervorschlägen/Spaziergänge, Bereitstellen einer adäquaten Online-Plattform.

Realistisch (realistische Ziele für Angebot) 2 Magazin für Betroffene pro Jahr, Überarbeitung und Publikation einer Broschüre pro Jahr, Ausarbeitung von 4-5 Wandervorschlägen/Spaziergänge pro Jahr, Überprüfung einer passenden Online-Plattform 2024, anschliessende Umsetzung/Inbetriebnahme.

Terminiert: Fortlaufender Prozess.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Menschen mit respiratorischen Erkrankungen sowie andere chronische Erkrankungen wie z.B. Herzkreislauf-, Stoffwechsel-, Nieren-, Magendarm-, und Gefässerkrankungen.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz
 national (alle Sprachregionen)
 Romandie
 Italienische Schweiz

In den Sprachen

- Deutsch
 Rätoromanisch
 Französisch
 Gebärdensprache
 Italienisch

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Rm Sp Weg

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Flyer, Website, Magazin für Betroffene, Social Media**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

- Magazin für Betroffene (Inhaltscheck)
- Impressum Broschüren (Auflage und Aktualität)
- Website www.lungenliga.ch

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Vernetzung mit Partnerschaften durch Selbsthilfe Schweiz

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

- *Kenntnisse der Krankheitsbilder*
- *Projektmanagement-Kompetenzen*
- *interdisziplinäres Arbeiten, inkl. Betroffene als Experten ihrer Krankheit*

RM

4/6
Sp
Weg

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	630	630	630	630	2520
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	500	500	500	500	2000
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	1130	1130	1130	1130	4520

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	75000	75000	75000	75000	300000
Sachkosten/Umlagen	CHF	100000	100000	100000	100000	400000
Total Kosten	CHF	175000	175000	175000	175000	700000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	78950	78950	78950	78950	315800
Finanzhilfe BSV	CHF	96050	96050	96050	96050	384200
Total Erträge	CHF	175000	175000	175000	175000	700000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
 Spenden
 Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
 Organisationskapital




Andere Erträge – bitte aufführen:

Kurzinfo dazu Kantonalen Lungenligen, Fondskapital

Bemerkungen:

Ort/Datum Bern, 09.05.2023

Vertragsnehmerin


Thomas Burgener Jörg Spieldenner

Ort/Datum

Bern, 22.11.2013

Bundesamt für
Sozialversicherungen







Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4039

Vertragsnehmerin Lungenliga Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)"

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Die Kursangebote ermöglichen Betroffenen und ihre Angehörigen, ihre körperlichen Aktivitäten sowie ihre geistige und körperliche Fähigkeiten so weit möglich zur Entfaltung zu bringen und die Betroffenen werden zur wirklichen Teilhabe befähigt. Damit dies gelingt, werden Informationen und Wissen vermittelt, um die Fähigkeiten und Kompetenzen zu erweitern sowie die selbstbestimmte Entscheidungsfindung der Teilnehmenden zu stärken. Ziel ist die Förderung im Umgang mit medizinischen Geräten, die Erhöhung des Selbstmanagements sowie der Sozialkompetenzen. Die im Vertrag angeschlossenen Organisationen unterstützen sie dabei.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.lungenliga.ch/de/beratung-betreuung.html>
<https://www.als-schweiz.ch>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel der Leistung: Durch die Angebote erhalten die Betroffenen und ihre Angehörigen bedarfsgerechte Kurse, die ihre Kompetenzen erhöhen, um ihre Herausforderung im Alltag möglichst selbständig bewältigen zu können. Sie lernen, sich auf ihre Stärken zu konzentrieren und diese optimal einzusetzen. Dadurch wird ihre Lebensqualität gesteigert und sie können Entscheidungen möglichst selbstbestimmt treffen.

Messbar (Beispiele: Analyse der Leistung, Statistiken, Kundenumfragen, Audits, etc.)

- Mittels Evaluation (Wirkung)

- Befindlichkeitsabfrage vor und nach den Angeboten

- Audit

- Zufriedenheitsumfrage bei Betroffenen (1x in der Vertragsperiode)

Aktionsorientiert (Umsetzung für Zielgruppe) Die Teilnehmenden bestimmen weitgehend den Inhalt durch ihre Fragestellungen und Erfahrungen, gestützt durch Inputs der Fachpersonen.

Realistisch (realistische Ziele für Angebot) Kursziele und Erwartungen der Teilnehmenden werden bei Kursbeginn aufeinander abgestimmt.

Terminiert: Der Beginn/Dauer der Kursangebote sind terminiert.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Rm

Sp
lee

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörschbehinderte und taubblinde Menschen)

Menschen mit respiratorischen Erkrankungen sowie andere chronische Erkrankungen wie z.B. Herzkreislauf-, Stoffwechsel-, Nieren-, Magendarm-, und Gefässerkrankungen.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu Zufriedenheitsumfrage bei Betroffenen ein Mal pro Vertragsperiode sowie durch Auswertung der Kurswevaluationen.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz Romandie Italienische Schweiz
 national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

- Deutsch Französisch Italienisch
 Rätoromanisch Gebärdensprache

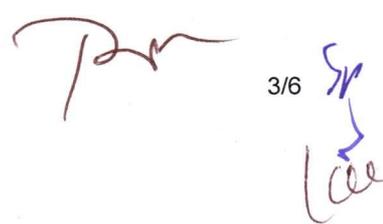
Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Die Beratungsstellen der kantonalen Lungenligen sind für unsere Zielgruppe barrierefrei zugänglich. Für externe Kurse werden bei Teilnahme von mobilitätsbehinderten Personen, barrierefreie Lokalitäten gewählt.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Die verschiedenen Leistungen werden grundsätzlich integriert betrachtet, sind untereinander verbunden und aufeinander abgestimmt. Durch Art. 74 IVG bzw, 101bis AHVG subventionierte Leistungen werden von denjenigen abgegrenzt, welche a) über den sogenannten Gerätevertrag (MiGeL-Leistungen) und b) den sogenannten Beratungsvertrag finanziert werden (=KLV-Leistungen)



Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Flyer, Website, Magazin für Betroffene, Social Media**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Gezielte Kursevaluationen:

- Sind die Teilnehmenden mit dem Angebot zufrieden? (Kundenzufriedenheit / Relevanz des Angebots)
- Verfügen die Teilnehmenden nach dem Kurs über Erkenntnisse, die sie im Alltag nutzen könnten? (Zuversicht, Wissenszuwachs / Effektivität, Zielerreichung)
- Wenden die Teilnehmenden das Gelernte im Alltag an? (Wirkung, Impact, Nachhaltigkeit)
- Erfahrungsaustausch national mit den Kursleitenden der kantonalen Lungenliga/ALS (2 x jährlich)

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu zu spezifisches Angebot im Zusammenhang mit den Krankheitsbildern

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu - Erfahrungsaustausch mit Kursverantwortlichen der KLL moderiert durch LLS.

- Grundlagen der ressourcenorientierten, partizipativen Gruppenmoderation
- Grundlagen der themenzentrierten Interaktion
- Kenntnisse über Schlüsselszenen für gelingende Gruppentreffen (Anfangsrunde, aktives zuhören, Umgang mit Vielrednern usw.)
- Rituale und erlebnisorientierte Methoden im Umgang mit schwierigen Themen wie Krankheit und Lebensende
- Kenntnis von Moderations-Tools

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende					0
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage	1345	1345	1345	1345	5380
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden	18850	18850	18850	18850	75400
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	1110	1110	1110	1110	4440

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	760000	760000	760000	760000	3040000
Sachkosten/Umlagen	CHF	830000	830000	830000	830000	3320000
Total Kosten	CHF	1590000	1590000	1590000	1590000	6360000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	774170	774170	774170	774170	3096680
Finanzhilfe BSV	CHF	815830	815830	815830	815830	3263320
Total Erträge	CHF	1590000	1590000	1590000	1590000	6360000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten signatures and initials in blue ink.

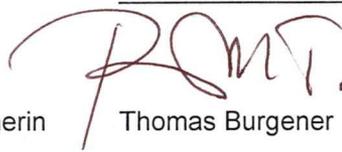
Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu Querfinanzierung durch andere Geschäftsfelder

Bemerkungen:

Ort/Datum Bern, 09.05.2023

Vertragsnehmerin

Thomas Burgener

Jörg Spieldenner

Ort/Datum

Bern, 22.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen







Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4039

Vertragsnehmerin Lungenliga Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Soziale Kontakte knüpfen, Freizeit/Sport"

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Die Betroffenen und ihren Angehörigen können an einem bedarfsorientierten und qualitativ hochwertigen Angebote an Freizeit und Sportmöglichkeiten teilnehmen. Die Teilnahme ermöglicht ihnen nicht nur eine aktive Freizeitgestaltung sondern auch das Pflegen sozialer Kontakte, gewinnen zusätzlich an Lebensqualität und erweitern ihr persönliches Netzwerk. Die gemeinsame Aktivitäten stärken einerseits ihr Selbstbewusstsein und ihr Vertrauen, Wahlmöglichkeiten wahr zu nehmen und selbstbestimmend an der Gemeinschaft teil zu haben. Die Angehörigen können sich austauschen und Kraft tanken. Die Betroffenen und ihre Angehörigen wählen nach ihren individuellen Bedürfnissen, in welchem Umfeld sie aktiv sein möchten, können sich austauschen und Kraft tanken. Die im Vertrag angeschlossenen Organisationen unterstützen sie dabei.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.lungenliga.ch/de/beratung-betreuung.html>
<https://www.als-schweiz.ch>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel der Leistung: Durch die Angebote erhalten die Betroffenen und ihre Angehörigen bedarfsgerechte Kurse, die ihre Kompetenzen in sportlichen und sozialen Aktivitäten erhöhen, um ihre Herausforderung im Alltag möglichst selbständig zu bewältigen und soziale Kontakte zu knüpfen. Sie lernen, sich auf ihre Stärken zu konzentrieren und diese optimal einzusetzen. Dadurch wird ihre Lebensqualität gesteigert und sie können Entscheide möglichst selbstbestimmt treffen.

Messbar (Beispiele: Analyse der Leistung, Statistiken, Kundenumfragen, Audits, etc.)

- Mittels Evaluation (Wirkung)
- Befindlichkeitsabfrage vor und nach den Angeboten
- Audit
- Zufriedenheitsumfrage (1 x in der Vertragsperiode)

TR
S
C

Aktionsorientiert (Umsetzung für Zielgruppe) Die Kursangebote sind Digital/ Flyer ausgeschrieben und werden durch die Beratungen über die Kurse informiert.

Realistisch (realistische Ziele für Angebot) Realistische Ziele sowie der Unterstützungsbedarf wird mit den einzelnen Teilnehmenden vor dem Kurs individuell besprochen und festgelegt.

Terminiert: Der Beginn/Dauer der Kursangebote sind terminiert.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».



Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Menschen mit respiratorischen Erkrankungen sowie andere chronische Erkrankungen wie Z.B.

Herz-Kreislauf-, Stoffwechsel-, Nieren-, Magendarm-, und Gefässerkrankungen.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu: Zufriedenheitsumfrage bei Betroffenen ein Mal pro Vertragsperiode sowie durch Auswertung der Kurswevaluationen.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

online/digital (z.B. via Zoom)

Deutschschweiz

Romandie

Italienische Schweiz

national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

Deutsch

Französisch

Italienisch

Rätoromanisch

Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu

Sofern die Kurse im Inneren stattfinden, sind die Beratungsstellen der kantonalen Lungenligen für unsere Zielgruppe barrierefrei zugänglich. Für externe Kurse werden, bei Teilnahme von mobilitätsbehinderten Personen, barrierefreie Lokalitäten gewählt. Ferienangebote wie im Kurhaus Sarnersee oder im Tessin sind barrierefrei.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Die verschiedenen Leistungen werden grundsätzlich integriert betrachtet, sind untereinander verbunden und aufeinander abgestimmt. Von Art. 74 IVG bzw. 101bis AHVG subventionierten Leistungen werden diejenigen abgegrenzt, welche a) über den sogenannten Gerätevertrag (MiGeL-Leistungen) und b) den sogenannten Beratungsvertrag finanziert werden (= KLV-Leistungen)

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Flyer, Website, Magazin für Betroffene, Social Media**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Gezielte Kursevaluationen:

- Sind die Teilnehmenden mit dem Angebot zufrieden? (Kundenzufriedenheit / Relevanz des Angebots)
- Verfügen die Teilnehmenden nach dem Kurs über Erkenntnisse, die sie im Alltag nutzen könnten? (Zuversicht, Wissenszuwachs / Effektivität, Zielerreichung)
- Wenden die Teilnehmenden das Gelernte im Alltag an? (Wirkung, Impact, Nachhaltigkeit)
- Erfahrungsaustausch national mit den Kursleitenden der kantonalen Lungenliga/ALS (2 x jährlich)
- Briefing und Debriefings mit Kursleitenden der Ferienangebote
- Auswertung der Fragebogen der Teilnehmenden zur Befindlichkeit

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu zu spezifisches Angebot im Zusammenhang mit den Krankheitsbildern

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

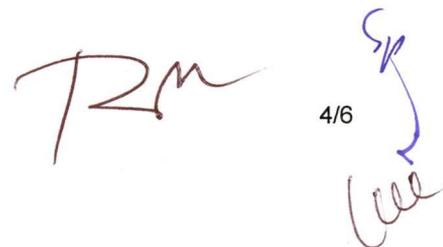
- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu *Erfahrungsaustausch Kursleitende, Besuch von spezifischen (Lungenliga-) Weiterbildungsangeboten*

- *Fachexperte derjeweiligen Sportart*
- *Grundkenntnisse über Lungen- und Atemwegserkrankungen*
- *Grundlagen der ressourcenorientierten, partizipativen Gruppenmoderation*
- *Organisatorische Fähigkeiten*
- *Ferienangebote Team: Pflegefachpersonen, Sauerstofffachperson. Weiterbildung durch kantonalen Lungenliga und/oder Sauerstofflieferanten*



Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende					0
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage	657	657	657	657	2628
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage	2175	2175	2175	2175	8700
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden	9777	9777	9777	9777	39108
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	1110	1110	1110	1110	4440

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	730000	730000	730000	730000	2920000
Sachkosten/Umlagen	CHF	775000	775000	775000	775000	3100000
Total Kosten	CHF	1505000	1505000	1505000	1505000	6020000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	695579	695579	695579	695579	2782316
Finanzhilfe BSV	CHF	809421	809421	809421	809421	3237684
Total Erträge	CHF	1505000	1505000	1505000	1505000	6020000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

RM

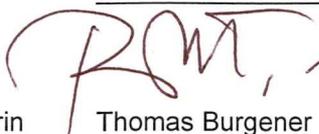
W

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu Querfinanzierung durch andere Geschäftsfelder

Bemerkungen:

Ort/Datum Bern, 09.05.2023

Vertragsnehmerin  Thomas Burgener  Jörg Spieldenner

Ort/Datum Bern, 22.11.2023

Bundesamt für Sozialversicherungen 





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4039

Vertragsnehmerin Lungenliga Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Allg. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Damit wir in der breiten Öffentlichkeit an Menschen mit Atemwegserkrankungen und ihre Angehörigen - ohne direkte Beratung - gelangen, werden Medienmitteilungen für Medienschaffenden erarbeitet, Informationen über Social-Media-Kanäle verbreitet und Informationsveranstaltungen für die Sensibilisierung durchgeführt. Diese dienen alle zur Aufklärung über Lungen- und Atemwegserkrankungen, Risiken, Symptome und deren Folgen. Es dient zur Bekanntmachung einer möglichen Früherkennung sowie den verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.lungenliga.ch>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel der Leistung:

Die Betroffenen und ihre Angehörigen können sich über die Öffentlichkeitsarbeit informieren, ohne direkt beraten zu werden, und erfahren, wie sie mit den Folgen der Erkrankungen selbstbestimmt umgehen und Angebote und Anlaufstellen erreichen können.

Spezifisch (für Zielgruppe)

Die Betroffenen erhalten wertvolle Informationen zu ihrer Erkrankung und können möglichst eigenständig entscheiden, ob, wie und wo sie Leistungen beziehen möchten.

Messbar (Beispiele: Analyse der Leistung, Statistiken, Kundenumfragen, Audits, etc.)

- Zufriedenheitsumfrage bei Betroffenen (1x in der Vertragsperiode)
- Auswertung der Informations- und Sensibilisierungsaktionen
- jährliches Fachtreffen mit Fachpersonen KLL

Aktionsorientiert (Umsetzung für Zielgruppe) Kommunikationsabteilung erteilt oder vermittelt Auskünfte, organisiert die Redaktion von Artikeln und setzt die Massnahmen für Informations- und Sensibilisierungsaktionen um.

Realistisch (realistische Ziele für Angebot) Jährlich 25-30 Medienauskünfte, 3-4 Artikel und Medienmitteilungen, Umsetzung der jährlich festgelegten Massnahmen für Informations- und Sensibilisierungsaktionen.

Terminiert: Fortlaufender Prozess.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Personen mit einer invalidisierenden Lungen-/Atemwegserkrankungen wie COPD, schweres Asthma (Herzasthma, Lungenfibrose) und seltene Lungenerkrankungen wie Cystische Fibrose, Alpha-1 Antitrypsin-Mangel, etc. und ihre Angehörigen, breite Öffentlichkeit, Fachpersonen aus Medizin und Sozialarbeit.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

Kurzinfo dazu

- Umfeldanalyse
 Andere:

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz
 national (alle Sprachregionen)
 Romandie
 Italienische Schweiz

In den Sprachen

- Deutsch
 Rätoromanisch
 Französisch
 Gebärdensprache
 Italienisch

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

TR

Sp
Vee

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Verlinkung von www.lungenliga.ch -> Social Media / Newsletter usw.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

- Prüfung durch internes Dokument Übersicht Medienanfrage (Prüfung Quantität)
- Medienmitteilungen auf Lungenliga.ch
- Jahresplanung Bereich Marketing/Kommunikation LLS
- jährliches Fachtreffen mit KLL

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu

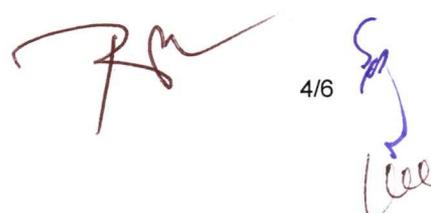
Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu - *Kenntnisse über invalidisierende Atemwegs- und Lungenerkrankungen*



Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	700	700	700	700	2800
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	700	700	700	700	2800

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	15000	15000	15000	15000	60000
Sachkosten/Umlagen	CHF	82000	82000	82000	82000	328000
Total Kosten	CHF	97000	97000	97000	97000	388000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	37500	37500	37500	37500	150000
Finanzhilfe BSV	CHF	59500	59500	59500	59500	238000
Total Erträge	CHF	97000	97000	97000	97000	388000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

TAM
Lee

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu Fondskapital, kantonale Lungenligen

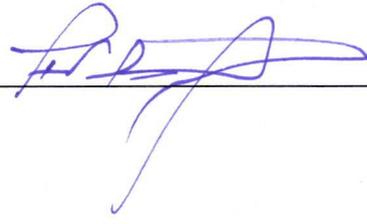
Bemerkungen:

Ort/Datum Bern, 09.05.2023

Vertragsnehmerin  Thomas Burgener Jörg Spieldenner

Ort/Datum Bern, 22. 11. 2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4039

Vertragsnehmerin Lungenliga Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Förderung der Selbsthilfe

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Betroffene und Ihre Angehörigen erhalten in Selbsthilfegruppen und begleiteten Erfahrungsgruppen die Möglichkeit zu einem Austausch und Informationen. Sie können ihre Selbst- und Sozialkompetenzen stärken und soziale Kontakte pflegen. Dies führt zu einer höheren Selbstbestimmung und Teilhabe in der Gesellschaft. Die Betroffenen und ihre Angehörigen treffen sich zu regelmässigem Austausch und unterstützen sich gegenseitig und werden aktiv miteinbezogen.

Die im Vertrag angeschlossenen Organisationen unterstützen die Betroffenen und Angehörigen dabei.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.lungenliga.ch/de/beratung-betreuung.html>

www.selbsthilfeschweiz.ch

www.cipa-igab.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel der Leistung: Durch die Selbsthilfegruppen und den begleiteten Erfahrungsaustausch entwickeln die Betroffenen und ihre Angehörigen Kompetenzen, um ihre Herausforderung im Alltag möglichst selbständig zu bewältigen. Sie erfahren im Austausch mit anderen Betroffenen und Angehörigen sich vermehrt auf ihre Stärken zu konzentrieren und diese optimaler einzusetzen. Dadurch wird ihre Lebensqualität gesteigert und sie können ihre Entscheide selbstbestimmter treffen.

Spezifisch (für Zielgruppe) Der Austausch mit anderen Betroffenen hilft, sich mit der Krankheit weniger allein zu fühlen. Es tut gut, von den Erfahrungen anderer zu lernen, neue Einsichten zu gewinnen und u.a. auch gesellige Momente zu erleben. Menschen mit mobiler Beeinträchtigung können sich z.B. mittels Video-Selbsthilfegruppen austauschen.

Messbar (Beispiel: Analyse der Leistung, Statistiken, Kundenumfrage, Audits)

Jährliche Erfahrungsaustausche

- mit Selbsthilfe Schweiz

- mit den zuständigen Fachpersonen der Lungenligen
- Jährliche Teilnahme an der GV-IGAB (Interessensgemeinschaft Angehörigenbetreuung) Mitglied im Verband.

Erarbeitete Arbeitsinstrumente und deren Umsetzung wird zusätzlich mittels eines Audits und einer Zufriedenheitsumfrage bei Betroffenen (1 x in der Vertragsperiode) analysiert und wo nötig verbessert/ergänzt:

Aktionsorientiert (Umsetzung Zielgruppe) Die Betroffenen und ihre Angehörigen bestimmen weitgehend den Inhalt durch ihre Fragestellung und Erfahrungen, sowie gestützt durch Inputs von Fachpersonen.

Realistisch (realistische Ziele für Angebot) Themen und Erwartungen der Betroffenen und Angehörigen sind aufeinander abgestimmt. Die benötigten Arbeitsinstrumenten sind aktualisiert. Die Publikationen zur Förderung der Selbsthilfe erfolgt über Social Media und im Magazin für Betroffene.

Terminiert: Fortlaufender Prozess.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».



Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen) Selbsthilfeorganisationen mit Fokus auf invalidisierende respiratorische Erkrankungen sowie ihre Angehörigen / Kantonale Lungenligen.		
Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <i>Kurzinfo dazu</i>		
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input checked="" type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input type="checkbox"/> Deutschschweiz <input type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)		
<input type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere:		
<input type="checkbox"/> Romandie <input type="checkbox"/> Italienische Schweiz		
In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <i>Weitere Sprachen:</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache		
<input checked="" type="checkbox"/> Italienisch		
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) Kurzinfo dazu Die Beratungsstellen der kantonalen Lungenligen sind für unsere Zielgruppe barrierefrei zugänglich. Für externe Kurse werden bei Teilnahme von mobilitätsbehinderten Personen, barrierefreie Lokalitäten gewählt.		
Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation Die verschiedenen Leistungen werden grundsätzlich integriert betrachtet, sind untereinander verbunden und aufeinander abgestimmt. Durch Art. 74 IVG bzw, 101bis AHVG subventionierte Leistungen werden von denjenigen abgegrenzt, welche a) über den sogenannten Gerätevertrag (MiGeL-Leistungen) und b) den sogenannten Beratungsvertrag finanziert werden (=KLV-Leistungen)		




Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Flyer, Website, Magazin für Betroffene, Social Media**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

- Zufriedenheitsumfrage (1x in der Vertragsperiode)
- Zusammenarbeit mit Selbsthilfe Schweiz
- Audit
- Erfas mit KLL

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu *Kurse im Rahmen des Weiterbildungsangebotes der Lungenliga Schweiz :*

Ressourcenorientierte Moderation von ERFA-Gruppen" usw.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	110	110	110	110	440
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	50	50	50	50	200
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	160	160	160	160	640

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

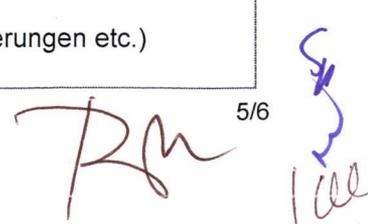
Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	4000	4000	4000	4000	16000
Sachkosten/Umlagen	CHF	18000	18000	18000	18000	72000
Total Kosten	CHF	22000	22000	22000	22000	88000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	8400	8400	8400	8400	33600
Finanzhilfe BSV	CHF	13600	13600	13600	13600	54400
Total Erträge	CHF	22000	22000	22000	22000	88000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital



Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu Kantonale Lungenligen, Fondskapital

Bemerkungen:

Ort/Datum Bern, 09.05.2023

Vertragsnehmerin


Thomas Burgener Jörg Spieldenner

Ort/Datum

Bern, 22.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang D
Berechnung Leistungsmenge und Tarife

Rm

*Sp
Weg*



IV-Beiträge pro Jahr und Kompensationsgruppe für die Betriebsjahre 2024 - 2027

Vertrag Nr. 4039

VN/DO: Lungenliga Schweiz

Anhang D

Grundlagen für die Abrechnung des IV/AHV-Beitrages				Individuell pro Vertrag VAF			
	Leistungs- einheit	BSV- Referenzwert pro Leistungs- einheit	IV-Beitrag pro Leistungs- einheit (Tarif)	Richtmenge pro Leistung	IV-Beitrag Total		
Personenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept (FK)							
Kompensationsgruppe A							
Einzel-spezifische Leistungen	Fachkonzept Sozialberatungen (inkl. Lebenspraktische Beratung, Peer to Peer)						
	Sozialberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 125.00	CHF 86	41'688	CHF 3'585'134	
	Sozialberatung Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen	Std.	CHF 113.00			CHF -	
	Fachkonzept Bauberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 128.00			CHF -	
	Fachkonzept Rechtsberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 146.00			CHF -	
	Fachkonzept Vermittlung von Betreuungsdiensten	Std.	CHF 93.00			CHF -	
	Fachkonzept Begleitetes Wohnen	Std.	CHF 113.00			CHF -	
Gruppenspezifische Leistungen	Fachkonzept Medien- und Publikationen; Informations-/Dokumentationsstelle; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien)		Std.	CHF 122.00	CHF 85	1'130	CHF 96'050
	Fachkonzept Kurstyp Hilfe zur Selbsthilfe						
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 481.00			CHF -	
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 414.00	CHF 144	1'345	CHF 193'680	
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teiln.-Std.	CHF 56.00	CHF 28	18'850	CHF 527'800	
	Fachkonzept Kurstyp Soziale Kontakte ermöglichen - Freizeit und Sport						
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 481.00	CHF 195	657	CHF 128'115	
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 414.00	CHF 144	2'175	CHF 313'200	
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teil.-Std.	CHF 56.00	CHF 28	9'777	CHF 273'756	
	Themenspezifische Grundlagenarbeit für Kurse (!)	Std.	CHF 122.00	CHF 85	2'220	CHF 188'700	
Fachkonzept Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen	Std.	CHF 113.00			CHF -		
Minimales IV-Beitragsdach für KG A						CHF 5'306'435	
Personenspezifische Leistungen							

Nichtpersonenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept							
Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)							
Kompensationsgruppen B und C							
LUFEB	Kompensationsgruppe B (max. 5% vom Gesamt IV-Beitrag)						
	Fachkonzept Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit		Std.		CHF 85	700	CHF 59'500
	Kompensationsgruppe C			CHF ¹ 122.00			
	Fachkonzept Themenspezifische Grundlagenarbeit allgemein / Projektarbeit Art. 74 IVG		Std.			-	CHF -
	Fachkonzept Förderung der Selbsthilfe		Std.		CHF 85	160	CHF 13'600
Maximales IV-Beitragsdach für KG B und C						CHF 73'100	
Nichtpersonenspezifische Leistungen							
Rundungsdifferenz						CHF 19	

Gesamt IV/AHV-Beitrag (max. Beitragsdach) pro Jahr						CHF 5'379'554
davon max. AHV-Beitragsdach pro Jahr						CHF 1'600'000

Kompensationen vgl. KSBOB

Mit dem BSV können nur Leistungen abgerechnet werden, für die ein vertraglich vereinbartes Fachkonzept vorliegt.

Handwritten signatures and initials in red and blue ink.

Anhang E
Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Handwritten signature in brown ink

Handwritten initials in blue ink

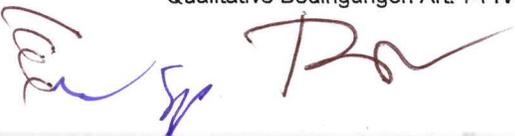
Anhang 3: Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Vertragsnehmerin:

BSV-Nr.: 4039

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs- kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu- treffend
Strukturqualität						
1. Organisation	Gemeinnützige Organisation (gemeinnütziger Zweck in Statuten festgeschrieben), deren leitendes Organ grundsätzlich ehrenamtlich arbeitet.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement, Nachweis der Steuerbefreiung (Staats- und direkte Bundessteuern)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.1 Zweckbestimmung / Ziele	Zweckbestimmung und strategische Ziele sind definiert. Klarer Bezug auf Zielgruppe mit Behinderungen umgesetzt.	Statuten, strategische Zielsetzungen (z. B. Leitbild)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.2 Organisation und Leitung	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten in der Organisation sind festgehalten (strategische/operative Ebene). Trennung der strategischen und operativen Ebene ist garantiert.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.2 a Internes Kontrollsystem (IKS)	Es existiert ein hinreichendes IKS (mind. 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung).	Dokumentation, Nachweis, dass IKS operativ eingesetzt wird	am Sitz der Organisation vorhanden	X		

¹ Falls eine Bedingung nicht erfüllt ist, ist dem BSV der Grund und Massnahmen zur Einhaltung der Bedingung anzugeben.
Qualitative Bedingungen Art. 74 IVG VP 2024 – 27 / Version 1.0





Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend	
1.3 a	In einem Anstellungsverhältnis, bezahltes Personal	Für jede Funktion bestehen ein Anforderungsprofil und ein Stellenbeschrieb. Aufgaben müssen mit Blick auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erbracht werden. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Stellenbeschrieb Pflichtenheft	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
		Alle Mitarbeitenden haben einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag.	Arbeitsvertrag	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
		Ansprüche betreffend Fort-/Weiterbildung und Supervision sind schriftlich festgehalten.	ist dokumentiert	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
1.3 b	Mandate	Für Mandatsträger, welche Leistungen gemäss Art. 74 IVG erbringen, gelten die qualitativen Bedingungen sinngemäss.	Auftrag/Mandat	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
1.4	Freiwilliges Personal und Peers (ohne Lohn)	Es besteht eine schriftliche Regelung betreffend Anspruch auf Begleitung und Schulung, Spesenvergütung und Versicherung während des Einsatzes. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Reglement	am Sitz der Organisation vorhanden			X
		Freiwillige und Peers haben einen Anspruch auf schriftliche Bestätigung ihres Einsatzes und eine allfällig damit verbundene Schulung.	Musterbestätigung (z. B. Sozialzeitausweis)	am Sitz der Organisation vorhanden			X
1.5	Unterorganisationen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von DOMN und UVN sowie das Schlichtungsverfahren sind geregelt.	Vertrag/Untervertrag	am Sitz der VN vorhanden	X		

Handwritten signature



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend	
1.6	Rechnungs-wesen	Eine Kosten-/Leistungsrechnung für den Betrieb Art. 74 IVG wird für jede Organisation erstellt.	FiBu und KLR gemäss Richtlinien zum Reporting BSV (Anhang zum KSBOB)	vorhanden; Jährliches Reporting	X		
Prozessqualität							
2.	Leistungen	Die Leistungen werden in den einzelnen Fachkonzepten definiert.	Fachkonzepte, Jährliches Berichtswesen	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen. Jährliches Reporting	X		
2.1	Beratung / Vermittlung / Begleitetes Wohnen	Art der Beratung und Zielgruppen sind- gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB)	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	X		
		Qualifikation der Mitarbeitenden je nach Kategorie der Beratung:			X		
		Beratung, Vermittlung und Begleitetes Wohnen: Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit oder gleichwertige Ausbildung oder mehrjährige Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit mit Weiterbildung. Ausgebildete Peers, durch qualifizierte Mitarbeitende betreute Peers, Praktikant/Innen usw. sind anerkannt, die Weiterbildung/Schulung des Personals wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiterbildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen	X		
		Bauberatung: Ausgebildete Baufachperson oder mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Bauen mit Weiterbildung.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae	am Sitz der Organisation vor-handen			X

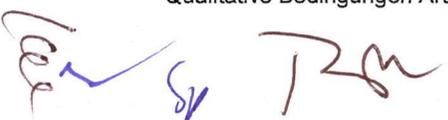
Handwritten signature and initials: sp T 20

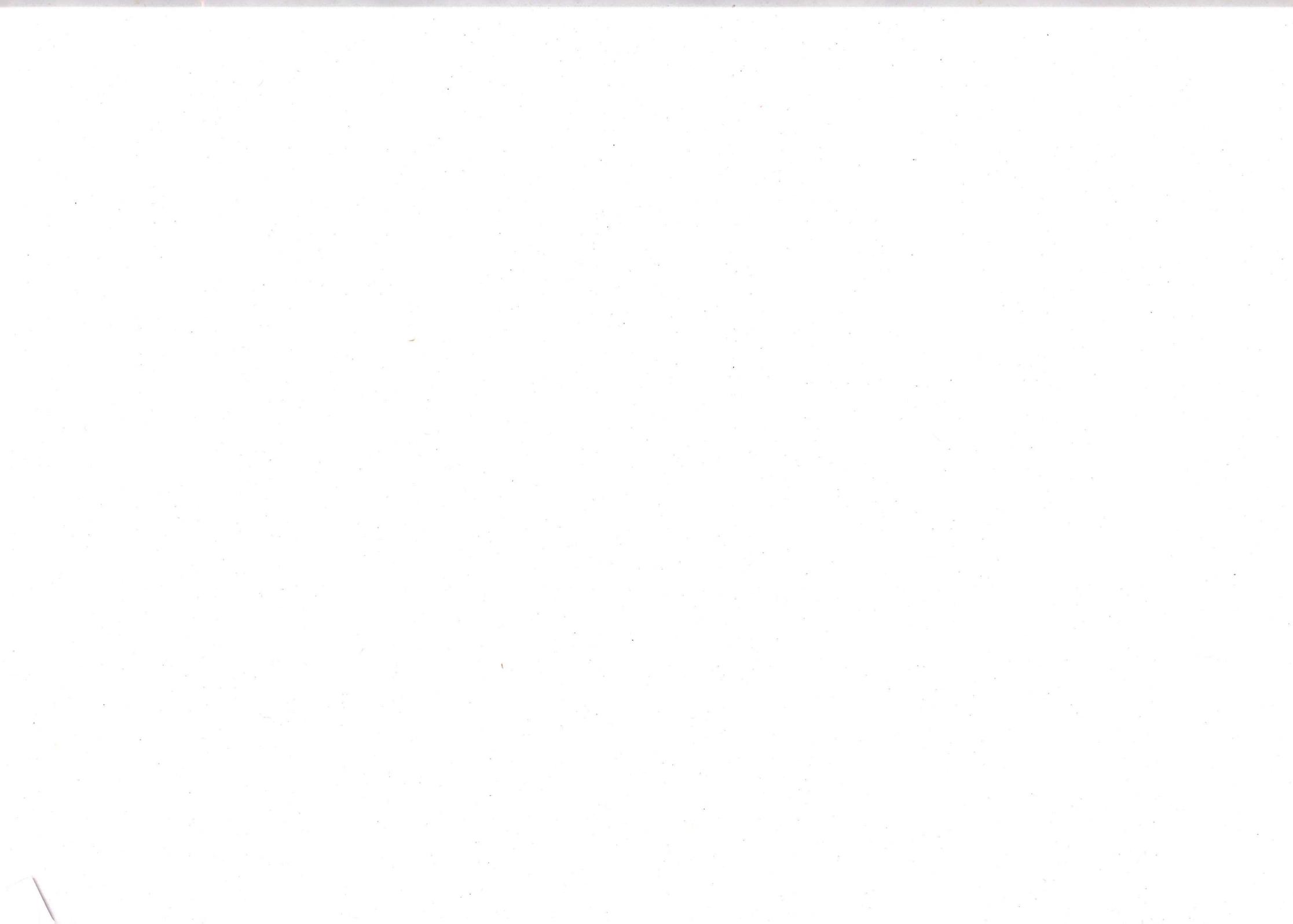


Qualitative Bedingungen		Überprüfungs- kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu- treffend
	Rechtsberatung: Juristische Mitarbeitende	Diplom	am Sitz der Organisation vor- handen	X		
2.2. Medien und Publikationen/ Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informations- materialien/ Informations- und Dokumen- tationsstelle	Erstellung und Verbreitung von Medien und Publikationen mit Informationen, die sich an die Betroffenen und ihre Angehörigen richten.	Führen einer Klienten- /Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	X		
2.3 Kurse	Art, Anzahl und Zielgruppen der Kurse sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).	Führen einer Klienten- /Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	X		
	Qualifikation aller Kursleitenden inkl. Freiwillige, Peers ist garantiert. Ausbildung im Themenbereich des angebotenen Kurses oder pädagogische Ausbildung/Praxiserfahrung. Weiterbildung/Schulung wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiter- bildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor- handen	X		

Handwritten signature and initials in blue ink.

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend	
2.4	Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	Treffpunkte, welche soziale Kontakte ermöglichen.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	X		
2.5	Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)	Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Themenspezifische Grundlagenarbeit, Förderung der Selbsthilfe sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB). Projekt Art. 74 IVG werden unter LUFEB erfasst.	DOWN muss die Zielerreichung jährlich nachweisen. Berichtswesen Projekt	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	X		
Ergebnisqualität							
3.	Kund/-innen, Klient/-innen, Zielpublikum	Die im Betrieb Art. 74 IVG angebotenen Leistungen sind im öffentlichen Interesse und richten sich in erster Linie an die Klientengruppe der jeweiligen Organisation (klientenspezifisch). Die Klientengruppe ist in den Statuten der Organisation definiert.	Statuten Fachkonzepte Publikationen	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
3.1	Kundenzufriedenheit/Nutzen von Leistungen/Aktualität der	Methode und Häufigkeit (alle 3 – 5 Jahre) zur Bestimmung der Kundenzufriedenheit sind je nach Kategorie der Leistung schriftlich festgehalten und die Methode wird periodisch umgesetzt.	Dokumentation Kundenzufriedenheits-Berichtserstattung	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen.	X		







Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend	
Leistungs-palette	Die Klienten/Klientinnen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert.	Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen	X			
	Informationen an Dritte werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Klientin/des Klienten weitergegeben.	Klientendossier, Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen				
3.2	Zielerreichung bei Leistungen	Überprüfungen der einzelnen Leistungen werden periodisch durchgeführt.	Dokumentation Arbeitsprogramm (Selbsteinschätzung)	vorhanden und im Rahmen des Reportings beim BSV einzureichen.	X		
3.3	Kooperationen und Partner-organisationen	Die Organisation ist in regelmässigem Austausch mit Organisationen, die Leistungen für dieselbe Zielgruppe erbringen oder ein gleiches Leistungsangebot haben. Die Angebote werden für die Zielgruppe aktiv und regelmässig koordiniert.	Beschreibung in Fachkonzept, Zusammenarbeitsvereinbarungen, Koordination, wenn gleiche UVN in mehreren VAF Protokolle oder ähnliches der Koordinationssitzungen, in Analogie zum Fachkonzept	am Sitz der Organisation vor-handen	X		

Handwritten signature and initials: sp TR



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertragsnehmerin:

Ort:

Bern

Datum:

10.5.2023

Name und Funktion:

Burgener Thomas, Präsident

Unterschrift:

Thomas Burgener
Thomas Burgener

BERN

9/5/23

SPIELDENNER, JÖRG
DIREKTOR

Jörg Spieldenner

Corre *TRM*

